



Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

Pfarrkirchen bei Bad Hall

Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im August 2008

Die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land hat in der Zeit von 9.6.2008 bis 9.9.2008 durch einen Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. in Verbindung mit § 1 Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2005 bis 2007 und der Voranschlag für das Jahr 2008 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	6
Die Gemeinde	10
Wirtschaftliche Situation	11
Haushaltsentwicklung	11
Zuführungen	12
Mittelfristiger Finanzplan	12
Finanzausstattung	13
Kommunalsteuer	13
Umlagen	15
Fremdfinanzierungen	16
Darlehen	16
Kassenkredit	17
Leasing	17
Haftungen	17
Rücklagen	17
Personal	18
Öffentliche Einrichtungen	19
Wasserversorgung	19
Benützungsgebühren	19
Abwasserbeseitigung	21
Abwasserbeseitigung	21
Gebarung	21
Anschluss- und Benützungsgebühren	22
Abfallbeseitigung	24
Gebarung	24
Kindergarten	25
Gebarung	25
Personal	26
Sonstige Kinderbetreuung	27
Ausspeisung	27
City Bus	28
Freibad	28
Gemeindevertretung	29
Weitere wesentliche Feststellungen	29
Wohnhäuser	29
Feuerwehrwesen	29
Förderungen und freiwillige Ausgaben	30
Versicherungen	30
Außerordentlicher Haushalt	32
Amtsgebäude, Adaptierung und Sanierung	32

Sanierung der Volksschule einschließlich Einbau eines Hortes	32
Generalsanierung und Erweiterung des Pfarrcaritaskindergartens	33
Siedlungsstraßenbau 2006 bis 2010.....	33
Güterweg Eglsee.....	34
Güterweg Schierlehner.....	34
Güterweg Rietzenhub	35
Güterweg Krenn	35
Optimierungspotential.....	36
Schlussbemerkung.....	36

Kurzfassung

Die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land hat die Gebarung der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall im Zeitraum 2005 bis 2007 überprüft.

Die Gemeinde Pfarrkirchen verfügt als eine kleine Gemeinde mit 2.044 Einwohnern und einer Fläche von 11,19 km² mit einem ordentlichen Budget von rd. 2,3 Mio. Euro über recht bescheidene finanzielle Mittel. Eine geringe Einwohnerzahl und fehlende Betriebsansiedlungen haben zur Folge, dass aus Gemeindeabgaben nur zwischen rd. 12% und 13% des laufenden Aufwandes im ordentlichen Haushalt bedeckt werden konnten. Aus diesem Grund hat die Gemeinde ihre Abgaben vollständig zu erheben und ist ein Verzicht auf Abgaben im Rahmen von Förderungen oder Einspruchs- oder Berufungsverfahren zu vermeiden.

Die Haupteinnahmequelle der Gemeinde liegt in den Ertragsanteilen des Bundes. Die aus den beiden Finanzkraftkomponenten Gemeindeabgaben und Ertragsanteilen zusammengesetzte Finanzkraft reichte jedoch nicht aus, die Mindestfinanzkraftquote des Landes Oberösterreich zu erreichen, weshalb die Gemeinde zu den Strukturhilfeempfängergemeinden zählt.

Auch wenn die Strukturhilfen des Landes, die zwischen rd. 39.100 Euro und 75.000 Euro betragen, eine konjunkturbedingte Steigerung der Einnahmen aus Ertragsanteilen und Ausgabeneinsparungen durch eine witterungsbedingte Abnahme beim Winterdienst die finanzielle Lage begünstigten, muss positiv angemerkt werden, dass die Gemeinde ihren ordentlichen Haushalt immer ausgleichen konnte. Gerade überproportional gestiegene Umlagen-Transferzahlungen tragen ausgabenseitig dazu bei, dass ein immer höherer Anteil der Einnahmen an die Finanzierung dieser Pflichtausgaben gebunden wird und der Ermessensspielraum der Gemeinde in einem immer höheren Ausmaß eingeschränkt wird. Der mittelfristigen Finanzplanung, die der Gemeinderat im Zuge des Voranschlages mitbeschließt, wird daher in Zukunft eine ganz besondere und wichtige Bedeutung zukommen.

Die Verschuldung der Gemeinde liegt mit 679 Euro pro Gemeindegewohner deutlich unter dem Bezirks- und Landesdurchschnitt von 1.631 Euro.¹ Allerdings muss in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, dass die Gemeinde im Rahmen ihrer Mitgliedschaft beim Wasserverband Bad Hall an Verbandsdarlehen beteiligt ist und derzeit für einen Betrag von rd. 1,125.900 Euro die Haftung daran trägt. Diese Darlehen sind in der oa. Pro-Kopf-Zahl nicht enthalten.

Für den Personalaufwand mussten nur zwischen rd. 16% und 18,50% der ordentlichen Einnahmen aufgewendet werden. Die Gemeinde profitiert dabei sicherlich davon, dass durch die Mitgliedschaft beim Wasserverband Arbeiten für die Wasserversorgung oder die Abwasserbeseitigung ohne gemeindeeigenes Personal durchgeführt werden und der Kindergarten- und Hortbetrieb durch die Caritas bzw. das Oö. Hilfswerk ebenfalls ohne gemeindeeigenem Personal erfolgt. Der Personalaufwand dieser beiden Institutionen wird in Form von Transferzahlungen bedeckt und ist damit nicht in den Personalkosten enthalten.

Die betrieblichen Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung konnten im überprüften Zeitraum bis auf ein Jahr ausgabendeckend geführt werden. Lediglich im Jahre 2007 verursachten höhere Instandhaltungsmaßnahmen Mehrausgaben, zu deren Bedeckung die laufenden Einnahmen nicht ausreichten. Der beschlossene und vereinnahmte Kubikmeterpreis entsprach immer dem vom Amt der oö. Landesregierung vorgegebenen Mindestpreis. Aus der Einführung der von uns vorgeschlagenen Grundgebühr

¹ Stand 2006

konnte die Gemeinde zusätzlich zu den Wassergebühren 5 Cent und zu den Kanalgebühren 9 Cent pro m³ lukrieren. Nachdem die Einnahmen der letzten Jahre gerade ausgereicht haben, die Ausgaben zu bedecken und sich gezeigt hat, dass eine größere Instandhaltungsmaßnahme sofort einen Betriebsabgang nach sich zieht, wird die Gemeinde gerade auch in diesen Bereichen ein besonderes Augenmerk auf die vollständige Einziehung der Einnahmen zu legen haben.

Wir schlagen vor, dass ehemals der Bemessung der Anschlussgebühren zu Grunde liegende Flächenausmaße daraufhin überprüft werden sollten, ob nicht Wohnraumerweiterungen durch Zu- oder Ausbauten die Vorschreibung einer ergänzenden Anschlussgebühr notwendig machen.

Nachdem die Durchführung einer Feuerbeschau ohnehin bereits überfällig ist, können die Erhebungen im Zuge dieser Beschau ohne zusätzlichen Aufwand miterledigt werden.

Der Verzicht auf den Anschluss eines Therapiezentrums an den gemeindeeigenen Kanal konnte unsererseits unter dem Aspekt einer sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Haushaltsführung nicht nachvollzogen werden. Auch wenn die Absicht des beschlussfassenden Organs durchaus gewürdigt wurde, mit einer Abtretung der Arbeiten an die Nachbargemeinde der finanziellen Situation der Gemeinde Rechnung zu tragen und Fremdfinanzierungen, die bei einer Errichtung notwendig gewesen wären, zu vermeiden, so wäre eine vorherige Kalkulation über die Wirtschaftlichkeit dieser Maßnahme sinnvoll und notwendig gewesen. Außerdem ist das beschlussfassende Organ fälschlicherweise davon ausgegangen, dass die Gemeinde Pfarrkirchen nur mit rd. einem Drittel an den Einnahmen aus den Anschluss- und Benützungsgebühren beteiligt worden wäre. Tatsächlich wären ihr die Gebühren in vollem Ausmaß zugestanden.

Die Beseitigung des Abfalls konnte nie ausgabendeckend geführt werden. Ausschlaggebend dafür waren die hohen Kosten für die Entsorgung des Sperrmülls.

Anzustreben ist eine in diesem Zusammenhang bereits angedachte bezirksübergreifende Lösung. Sofern eine derartige Lösung nicht zu Stande kommt, schlagen wir vor, das bislang praktizierte Holsystem auf ein Bringsystem umzustellen. Eine weitere Kosteneinsparung könnte eine Verkürzung der Abfuhrintervalle von einer derzeit zwei-, vier- und sechswöchigen Abfuhr auf eine drei- und sechswöchige Abfuhr nach sich ziehen. Dieser Umstellung sollte jedoch eine vorherige Müllanalyse durch den Bezirksabfallverband und eine Kostenkalkulation vorausgehen.

In der Gemeinde wird ein dreigruppiger Ganztageskindergarten von der Caritas betrieben, der von 66 Kindern besucht wird. Davon nehmen 12 Kinder auch die Nachmittagsbetreuung in Anspruch. Die Gemeinde bedeckt Abgänge, welche mit den Elternbeiträgen und Landeszuschüssen nicht finanziert werden können und übernimmt anteilig Kosten am Kindergartentransport. Dies verursachte im überprüften Zeitraum einen finanziellen Aufwand von rd. 45.880 Euro bis 55.920 Euro. Dieser im Verhältnis zu anderen Kindergärten noch günstige Wert wird sich jedoch durch den jüngst vollendeten Neubau des Kindergartens und Personalaufstockungen sicherlich erhöhen. Im Voranschlag 2008 wurde deshalb bereits eine Erhöhung des unbedeckten Aufwandes auf rd. 70.200 Euro vorgesehen. Nachdem die Gemeinde in den letzten Jahren immer nur mit großer Anstrengung einen Ausgleich im ordentlichen Haushalt erzielen konnte, kann eine Erhöhung des Kindergartenabganges einen neuerlichen Abgang im ordentlichen Budget bedeuten. Da einnahmenseitig die Elternbeiträge und Landeszuschüsse gesetzlich normiert sind, sehen wir die Möglichkeit, auf den Abgang beim Kindergartenbetrieb Einfluss zu nehmen, nur ausgabenseitig. Wie wir bei unserer Einschau festgestellt haben, ist der Personaleinsatz gerade bei den Helferinnen und im Reinigungsdienst im Vergleich zu anderen Gemeinden hoch.

Nachdem es sich beim eingesetzten Personal nicht um Gemeindebedienstete, sondern um Bedienstete der Caritas handelt, sollte die Gemeinde im Rahmen ihres vertraglich vereinbarten Mitspracherechts beim Betrieb des Kindergartens darauf drängen, die Personalkosten zu senken. Schwerpunkte sollten dabei insbesondere ein der Größe des

Kindergartens entsprechender Reinigungsdienst, Überstundenregelungen und ein der Kinderanzahl angepasster Personaleinsatz, insbesondere an Nachmittagen und besucherschwachen Zeiten, gelegt werden.

Eine weitere Kinderbetreuungseinrichtung ist der Schülerhort, der vom Oö. Hilfswerk betrieben wird. Wie beim Kindergarten ersetzt die Gemeinde unbedeckte Abgänge, die im überprüften Zeitraum zwischen rd. 11.170 Euro und 23.500 Euro betragen. Insgesamt sind 18 Kinder angemeldet, wobei nur 4 Kinder die volle Betreuungszeit von 5 Tagen in der Woche in Anspruch nehmen. Der Großteil benötigt lediglich an 3 Tagen in der Woche eine Hortbetreuung.

Nachdem 5 Tage lang eine Hortpädagogin und eine Helferin zur Verfügung stehen, schlagen wir vor, auch in diesem Bereich auf Personalkosteneinsparungen dahingehend einzuwirken, dass an Tagen, an denen auf Grund des geringen Besuchs mit nur einer Hortgruppe das Auslangen gefunden werden kann, die Betreuung nur durch die Hortpädagogin alleine erfolgt.

Die Verpflegung der Kindergartenkinder erfolgt durch eine kindergarteneigene Küche, die Essen der Hortkinder werden von einer Fremdfirma geliefert.

Im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit schlagen wir vor, dass die Gemeinde auf die Betreiber der beiden Institutionen daraufhin einwirkt, dass man sich auf ein Ausspeisungsmodell einigt. Erfahrungsgemäß handelt es sich bei einer Vergabe der Ausspeisung an eine Fremdfirma um das kostengünstigere Modell.

An den Betriebskosten des Freibades, das sich sowohl auf Pfarrkirchner, als auch Bad Haller Gemeindegebiet befindet, beteiligt sich die Gemeinde mit einem Drittel der Kosten, wofür im überprüften Zeitraum Ausgaben zwischen rd. 12.100 Euro und 19.000 Euro jährlich angefallen sind. Im Jahre 2008 wurde das Freibad generalsaniert und hat sich die Gemeinde Pfarrkirchen mit 107.400 Euro an den Sanierungskosten beteiligt. Im Zusammenhang mit dieser Erweiterung rechnen wir mit einer deutlichen Steigerung des Personal- und Betriebsaufwandes, womit sich der Anteil der Gemeinde Pfarrkirchen mit Sicherheit um ein Vielfaches erhöhen wird. Mit den im Voranschlag 2008 vorgesehenen Ausgaben in Höhe von 15.000 Euro wird nicht das Auslangen gefunden werden können. *Nachdem die Gemeinde keinen unwesentlichen Beitrag zur Sanierung und zum laufenden Betrieb leistet, schlagen wir vor, dass die Gemeinde Pfarrkirchen beim Betrieb verstärkt ein Mitsprache- und Überprüfungsrecht einfordert und dieses auch wahrnimmt.*

Die Förderungen und freiwilligen Ausgaben bewegten sich immer in dem vom Amt der oö. Landesregierung vorgesehenen Maximalrahmen. Einen großen Anteil daran nahmen Betriebsförderungen ein, die entsprechend den aufsichtsbehördlichen Richtlinien gewährt wurden.

Veröffentlichungen der Gemeinde werden im "Bad Haller Kurier", der 12mal jährlich erscheint, abgedruckt. Die Gemeinde Pfarrkirchen ist neben drei anderen Gemeinden und einem Tourismusverband an den Produktionskosten mit 16,98 Prozent beteiligt, was im Jahr 2007 samt Zustellungskosten einen finanziellen Aufwand von rd. 6.600 Euro verursachte. Ohne die mediale und regionale Bedeutung dieser Zeitschrift in Frage stellen zu wollen, ist der finanzielle Aufwand im Verhältnis zur Leistung, die aus einer nur zwei- bis dreiseitigen Einschaltung in der oft mehr als 30 Seiten umfassenden Zeitung besteht, sehr hoch. Wir gehen davon aus, dass eine Eigenproduktion deutlich billiger käme. *Sollte sich die finanzielle Lage der Gemeinde wieder verschärfen und ein Haushaltsausgleich gefährdet sein, so orten wir in diesem Bereich noch Einsparungspotential.*

Die Adaptierung und Sanierung des Amtsgebäudes wurde im Jahre 2001 aufsichtsbehördlich genehmigt und nach einer Bauzeit von ca. 1 1/2 Jahren fertig gestellt. Das Projekt kostete rd. 854.600 Euro. Auf Grund der Finanzschwäche der Gemeinde hatte sie sich mit einem Anteil von nur 8 Prozent an den Kosten zu beteiligen.

Die Sanierung der Volksschule einschließlich des Einbaus eines Hortes verursachte Gesamtkosten in Höhe von rd. 1.736.900 Euro. Auch in diesem Fall hat das Amt der Oö. Landesregierung unter Berücksichtigung der fehlenden Eigenmittel den Anteil der Gemeinde auf nur 19 Prozent reduziert, wobei dieser Eigenanteil ebenfalls zum Großteil mit Darlehen fremdfinanziert werden muss.

Die Gemeinde beteiligt sich auch an den Kosten für die Neuerrichtung des Caritas-Kindergartens, der insgesamt 660.600 Euro kosten wird. Der Gemeindeanteil von rd. 11 Prozent wird in fünf Jahresraten bis zum Jahre 2011 finanziert.

Für den Siedlungsstraßenbau ist im Zeitraum 2006 bis 2010 ein Ausgabenvolumen von rd. 480.000 Euro vorgesehen. Der Ausbau ist derzeit im Gange. Im Jahre 2007 wurden bereits Baumaßnahmen um rd. 238.760 Euro getätigt. Der Finanzierungsanteil der Gemeinde am Gesamtprojekt beträgt 43,75 Prozent, wobei die Gemeinde auch in diesem Fall zum größten Teil auf eine Fremdfinanzierung aus Darlehensmitteln zurückgreifen muss.

Ebenfalls fortgeführt wurde der Ausbau des Güterwegenetzes. Die vier im überprüften Zeitraum realisierten Güterwegvorhaben verursachten Kosten in einer Gesamthöhe von rd. 247.400 Euro. Der Gemeindeanteil daran betrug zwischen 20 Prozent und 30 Prozent an den Gesamtkosten. 50 Prozent der Kosten wurden über Bundes- und Landesmittel und der verbleibende Rest aus Interessentenleistungen finanziert.

Bei der Sanierung des Bauhofs und der Errichtung eines Löschwasserbehälters handelt es sich um weitere außerordentliche Vorhaben der Gemeinde, die im überprüften Zeitraum durchgeführt wurden. Bei einem finanziellen Gesamtaufwand von rd. 40.000 Euro betrug der Eigenanteil der Gemeinde 15.000 Euro.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Gemeinde bemüht war, angepasst an ihrem finanziellen Spielraum zu agieren. Neben der fehlenden Finanzkraft und den ständig steigenden Pflichtausgaben stellt sicherlich ihre Nähe zur wesentlich finanzstärkeren Stadtgemeinde Bad Hall und den daraus resultierenden kostenaufwändigen gemeindeübergreifenden Kooperationen einen zusätzlichen Kostenfaktor dar. Diese Kooperationen sowie die allgemeinen Erhöhungen, insbesondere im Krankenanstalten- und Sozialhilfebereich, werden den Ermessensspielraum der Gemeinde weiter einschränken. Nachdem davon auszugehen ist, dass sich das Konjunkturwachstum der letzten beiden Jahre nicht in dem Ausmaß fortsetzt und auch die klimabedingt niedrigen Winterdienstkosten nicht den Regelfall bilden werden, gehen wir davon aus, dass ein Ausgleich der laufenden Ausgaben mit den zur Verfügung stehenden Einnahmen nur schwer möglich sein wird.

Neben einer höchstmöglichen und vollständigen Einziehung der Einnahmen wird die Gemeinde ein besonderes Augenmerk auf einen finanziell vertretbaren Aufwand im Bereich der öffentlichen Einrichtungen, wie der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und den Kinderbetreuungseinrichtungen legen müssen. Zusätzlich muss die Gemeinde im Rahmen ihrer Mitgliedschaften bei Verbänden, bei gemeindeübergreifenden Projekten oder sonstigen finanziellen Beteiligungen ihr Mitspracherecht wahren und ihre Kontroll- und Einflussrechte in bestmöglicher Weise wahrnehmen. Gemeindeübergreifende Projekte sind vor ihrer Realisierung auf ihre finanzielle Machbarkeit, auf Folgekosten und die Nachhaltigkeit hin zu überprüfen. Außerordentliche Vorhaben werden nur unter der Voraussetzung umsetzbar sein, dass die Gemeinde keinen oder nur einen ganz geringen finanziellen Anteil daran zu leisten hat. Von neuerlichen Darlehensaufnahmen als Finanzierungsform der Gemeinde raten wir ausdrücklich ab, da sich diese Fremdfinanzierungen in einem zusätzlichen Schuldendienst niederschlagen, welcher die Finanzlage zusätzlich verschärft.

Die Gemeinde

Die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall ist eine der insgesamt 20 Gemeinden des Bezirkes Steyr-Land.

Bei einem Flächenausmaß von nur rd. 11,19 km² und einer Einwohnerzahl von 2.044² Einwohnern gehört sie zu den kleineren Gemeinden des Bezirkes.

Das Gemeindegebiet grenzt an die bezirksangehörigen Gemeinden Bad Hall und Adlwang sowie die Bezirksgrenze von Kirchdorf an der Krems.

Betriebsansiedlungen spielen nur eine untergeordnete Rolle, der Großteil der Gemeindefläche wird landwirtschaftlich genutzt.

Durch ihre unmittelbare Nähe zur Stadtgemeinde Bad Hall mit ihrem Kurangebot ist die Gemeinde mit einigen Sehenswürdigkeiten auch ein beliebtes Ausflugsziel. Außerdem erstrecken sich über die beiden Gemeindegebiete von Bad Hall und Pfarrkirchen das Freibadgelände und ein Golfplatz.

Finanziell gesehen bedeckte die Gemeinde die laufenden Ausgaben immer mit ihren Einnahmen, obwohl sie mit ihrer Finanzkraft während des gesamten überprüften Zeitraumes immer unter der durchschnittlichen Landes-Pro-Kopf-Quote lag und deshalb auch jährliche Strukturhilfen von rd. 39.100 Euro bis 75.000 Euro erhielt.

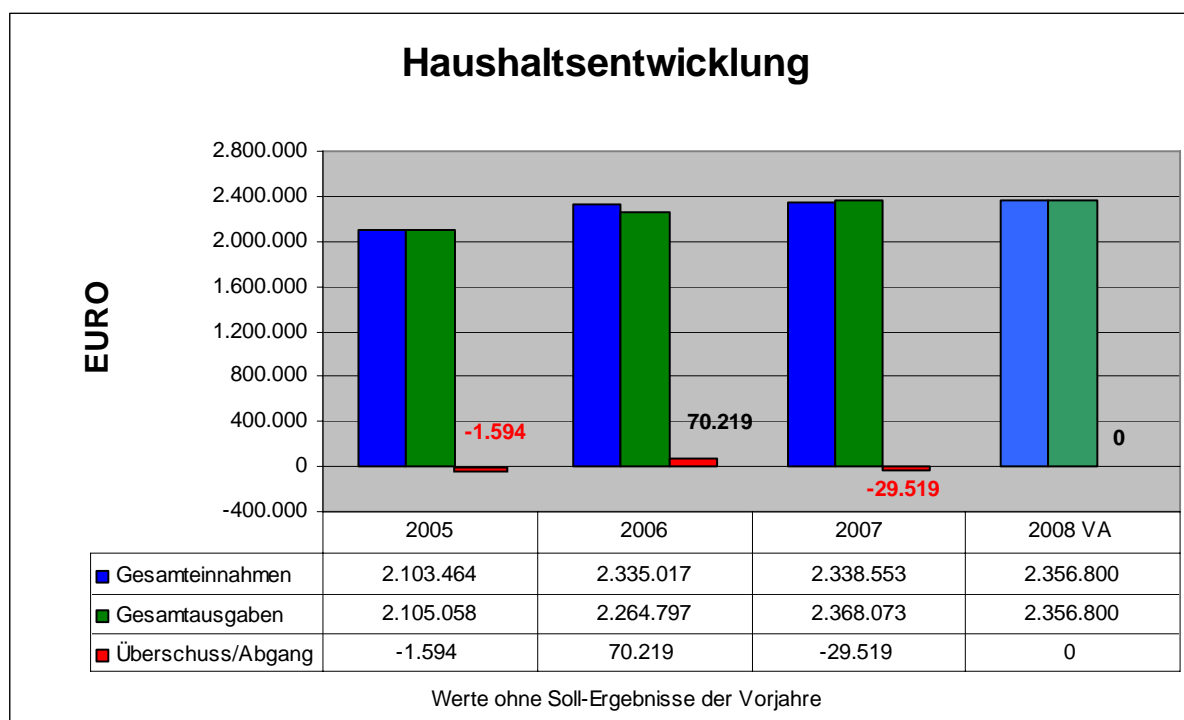
Im Bereich der außerordentlichen Gebarung realisierte die Gemeinde vor allem mit der Amtshaussanierung und –erweiterung, der Volksschulsanierung sowie dem Ausbau von Gemeindestraßen kostenintensive Projekte. Die Vorfinanzierung von Zuschüssen verursachte zum Teil hohe Zwischenfinanzierungskosten.

Wir rechnen damit, dass es im Bereich der laufenden Gebarung in nächster Zeit zu einer Verschärfung der Finanzlage kommen wird. Nachdem die Gemeinde auf Grund ihrer Finanzschwäche nur sehr geringe Eigenanteile für außerordentliche Projekte einbringen kann bzw. auf Fremdfinanzierungen angewiesen ist, wird die Realisierung weiterer außerordentlicher Vorhaben von der Gewährung öffentlicher Landes- und Bundesmittel abhängig sein. Lt. mittelfristigem Finanzplan zum Voranschlag 2008 sind neben der Ausfinanzierung bestehender Projekte der Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges, ein Löschwasserbehälter, der Ausbau des Geh- und Radwegenetzes und eine Anbindung der Wasserleitung an die Ortswasserleitung Bad Hall geplant.

² Volkszählungsergebnis 2001

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Obwohl in den Jahren 2005 und 2007 die Ausgaben die Einnahmen überstiegen, konnten mit Überschüssen aus den Vorjahren diese Abgänge kompensiert und ein Haushaltsausgleich erzielt werden.

Neben den Überschüssen verstärkten Strukturhilfemittel von rd. 39.100 Euro bis 75.000 Euro sowie nicht zweckentsprechend verwendete Einnahmen aus Wasser- und Kanalanschlussgebühren von rd. 14.500 Euro bis 24.100 Euro die Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushaltes, was ebenfalls den Haushaltsausgleich begünstigte.

Die Entwicklung der finanziellen Lage der Gemeinde ist vom allgemeinen Wirtschaftswachstum (Ertragsanteile) oder von nicht beeinflussbaren Ausgabenentwicklungen (Umlagentransferzahlungen, Winterdienst, etc.) abhängig.

Der Bereich der freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang ist daher sehr eingeschränkt, die vom Amt der Oö. Landesregierung vorgegebene Maximalgrenze wurde immer eingehalten.

Die betrieblichen Einrichtungen der öffentlichen Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung schlossen fast durchwegs mit Überschüssen, lediglich im Jahre 2007 verursachten höhere Instandhaltungskosten im Bereich der Abwasserversorgung einen Abgang.

Anhand einer per 6.6.2008 erstellten Haushaltsüberwachungsliste haben wir festgestellt, dass sich das Rechnungsergebnis 2008 bis dahin bis auf ein paar geringe Ausnahmen innerhalb der veranschlagten Voranschlagskredite befand.

Zuführungen

Die Zuführungen zum außerordentlichen Haushalt, die aus allgemeinen Mitteln des ordentlichen Haushaltes getätigt wurden, betragen ohne Einrechnung der zweckgebundenen Einnahmen zwischen rd. 6.350 Euro und 23.900 Euro. Damit erfüllte die Gemeinde die lt. den Finanzierungsplänen vorgesehenen Gemeindeanteile.

Mittelfristiger Finanzplan

Der mittelfristige Finanzplan zum Voranschlag 2008 umfasst insgesamt 9 Vorhaben. Bei 4 Vorhaben handelt es sich um neue Projekte, 5 Vorhaben sind derzeit bereits in Realisierung.

Zum Teil beruhen die mittelfristig geplanten Einnahmen auf den aufsichtsbehördlich genehmigten Finanzierungsplänen, für neue Vorhaben wurde nach einer realisierbaren Finanzierung gesucht.

Der Zeitraum der nächsten 4 Jahre (2008 bis 2011) umfasst ein Ausgabenvolumen von insgesamt 840.100 Euro. Im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung ist mit Einnahmen in Höhe von 716.000 Euro lediglich eine rd. 85%ige Bedeckung vorgesehen worden. Die Finanzierung soll lt. Planung zu rd.

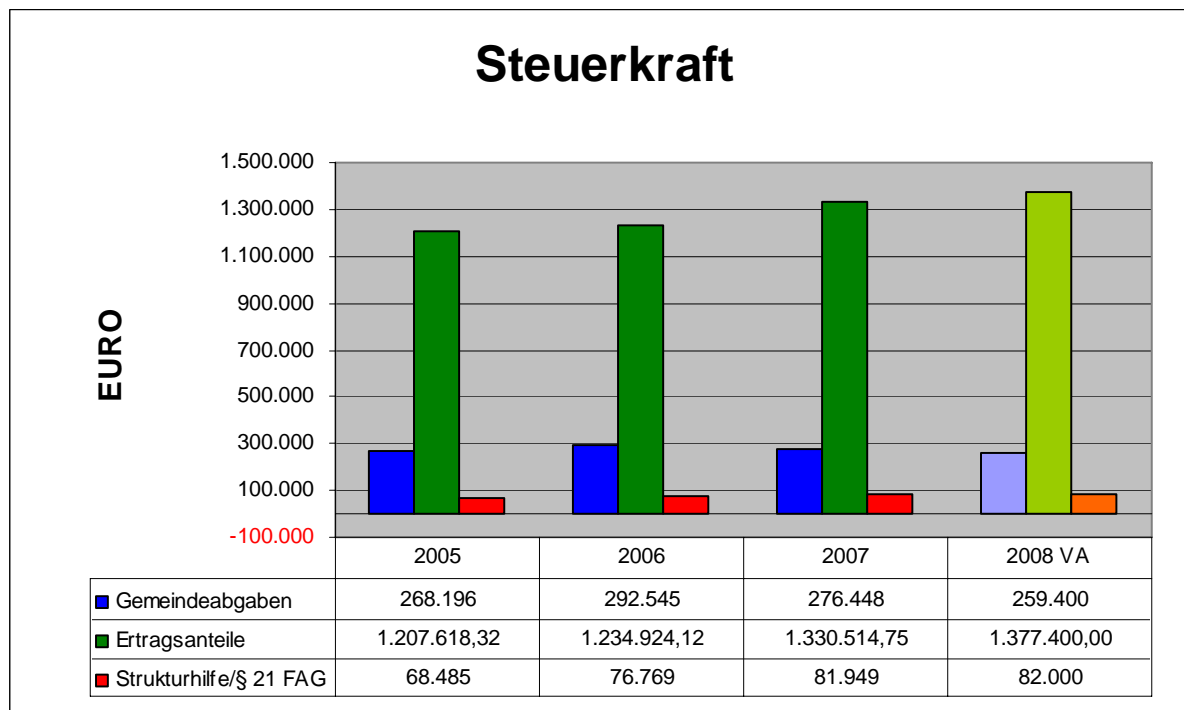
- 33 Prozent aus Landeszuschüssen (235.500 Euro)
- 26 Prozent aus Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushaltes (185.400 Euro)
- 14 Prozent aus Bedarfszuweisungsmitteln (98.500 Euro)
- 13 Prozent aus Darlehensmitteln (95.000 Euro)
- 8 Prozent aus Interessentenbeiträgen (56.600 Euro) und
- 6 Prozent aus Rücklagen (45.000 Euro)

erfolgen.

Der relativ hohe Eigenanteil der Gemeinde wird angesichts der errechneten freien Budgetspitze, die sich ab dem Jahre 2010 von einem positiven Ergebnis in ein negatives Ergebnis verändern wird, nur unter äußerster Budgetdisziplin zu realisieren sein.

Den lt. Finanzierungsplänen aufzubringenden Gemeindeanteilen ist jedenfalls Vorrang gegenüber freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang zu geben. Die Aufbringung von Eigenmitteln über eine Fremdfinanzierung sollte vermieden werden, da die damit verbundenen Schuldendienste eine zusätzliche Belastung des ordentlichen Haushaltes darstellen und die zukünftige Finanzplanung nachhaltig erschweren. Ebenso sollte der Baufortschritt den zur Verfügung stehenden Einnahmen angepasst werden, um so Vorfinanzierungen mittels einer Fremdfinanzierung zu vermeiden.

Finanzausstattung



Wie aus der Grafik ersichtlich ist, ist die finanzielle Lage der Gemeinde von den Ertragsanteilen des Bundes abhängig, die zuletzt im Rechnungsjahr 2007 mit rd. 79 Prozent der Finanzkraft (bzw. rd. 1,330.500 Euro) rd. 56 Prozent der Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes bedeckten. Die mit dem Konjunkturwachstum gestiegenen Ertragsanteile haben die Finanzen der Gemeinde im überprüften Zeitraum um rd. 122.900 Euro erhöht. Auch für das Finanzjahr 2008 ist wiederum eine Steigerung von rd. 3,50 Prozent (oder rd. 46.890 Euro) vorgesehen worden.

Die Gemeindeabgaben spielten mit rd. 16 Prozent der Finanzkraft und einem Wachstum von rd. 3 Prozent eine eher untergeordnete Rolle. Mit fast 50 Prozent der gesamten Abgaben war die Kommunalsteuer die ertragreichste Abgabe, gefolgt von der Grundsteuer B.

Die Finanzschwäche der Gemeinde wird auch dadurch offenkundig, dass sie mit ihrer Finanzkraftquote immer unter der Landesdurchschnittsquote lag und damit immer die Voraussetzungen für die Gewährung einer Strukturhilfe erfüllte. Die im überprüften Zeitraum ständig ansteigende Differenz zur Landesdurchschnittskopfquote ist an der Erhöhung der Strukturhilfe von rd. 39.100 Euro im Jahre 2005 auf rd. 75.000 Euro im Jahre 2007 ersichtlich.

Kommunalsteuer

Im überprüften Zeitraum waren zwischen 31 und 33 Betriebe kommunalsteuerpflichtig. Von diesen Betrieben entrichteten zwischen 12 und 14 Betriebe eine Kommunalsteuer unter 1.000 Euro jährlich. Bei nur 2 bis 3 Firmen lag die Abgabenhöhe über 10.000 Euro.

Vereinbarung mit GolfGesmbH

Von dieser Angelegenheit ist neben der Gemeinde Pfarrkirchen auch die Stadtgemeinde Bad Hall betroffen.

Seit dem Jahre 1996 erfolgt seitens der GolfGesmbH eine Selbstberechnung. Mit 1.1.1997 wurde der überwiegende Teil der Dienstnehmer der Gesellschaft vom Golfclub übernommen, woraus die Gesellschaft eine wesentlich eingeschränkte Kommunalsteuerpflicht ableitete, die sie mit einer unternehmerischen und nichtunternehmerischen Tätigkeit begründete. Der der Kommunalsteuerpflicht unterliegende unternehmerische Anteil wurde mit nur rd. 14 Prozent bekannt gegeben.

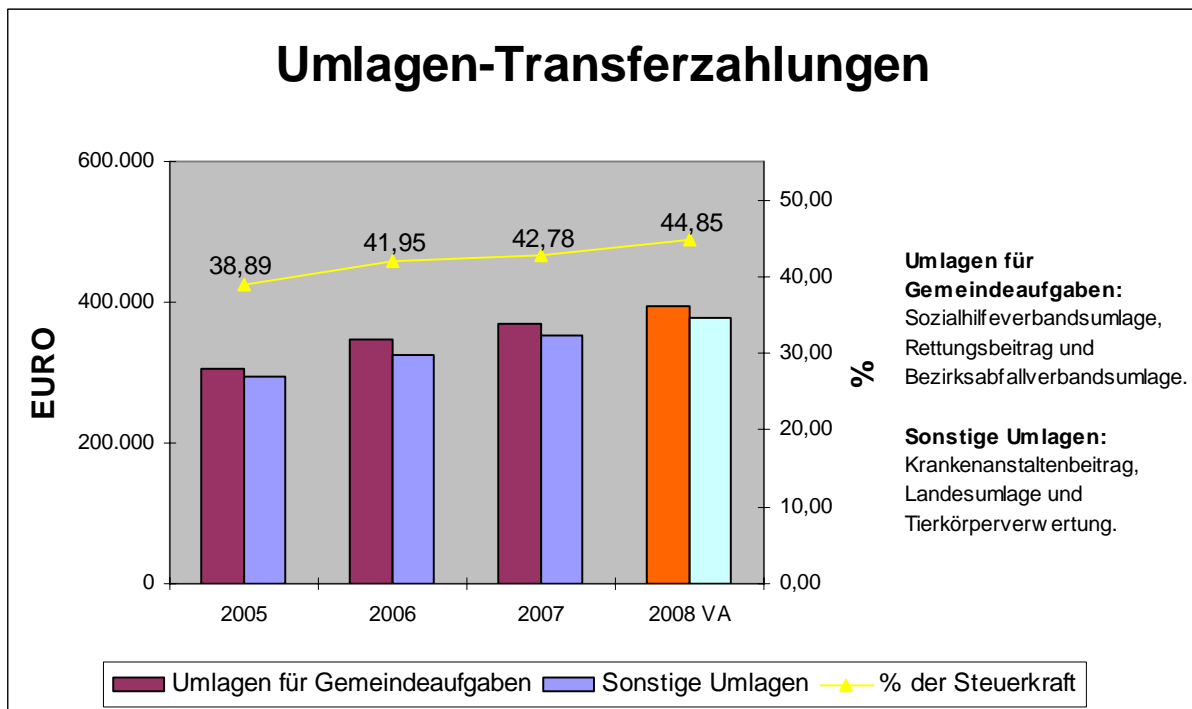
Im Jahre 2000 hat die Gesellschaft den Gemeinden vorgeschlagen, das Prozentausmaß schrittweise anzuheben, sodass sie nach neun Jahren in den vollen Genuss der Kommunalsteuer kommen.

Auf Grund unseres Vorschlages aus der letzten Gebarungseinschau wurde über Auftrag der Gemeinde Pfarrkirchen am 14.10.2004 eine Kommunalsteuerprüfung durchgeführt, bei der festgestellt wurde, dass sämtliche Personalleistungen des Golfclubs in den unternehmerischen Bereich fallen und damit eine 100%ige Kommunalsteuerpflicht gegeben ist. Für den Zeitraum 1999 bis 2003 wurde ein Rückstand in Höhe von insgesamt 12.837,87 Euro errechnet, wobei davon ein Anteil von 3.851,36 Euro auf die Gemeinde Pfarrkirchen entfiel.

Seitens des Golfclubs wurde daraufhin vorgeschlagen, die Kommunalsteuer ab dem Jahre 2005 jährlich um 17,5 Prozent zu erhöhen, sodass die Gemeinde ab dem Jahre 2009 in den vollen Genuss der Kommunalsteuer kommen würde. Gleichzeitig wurde um Erlassung der errechneten Rückstände ersucht. Obwohl im Hinblick auf die bereits gewährten Förderungen in Form von Annuitätenzahlungen für ein Darlehen zur Errichtung des Golfplatzes, den getroffenen Vereinbarungen und der sehr guten Auslastung des Golfclubs Bedenken gegen die Erlassung bestanden, wurde der Vorschlag schlussendlich von den Gemeinden angenommen.

Da die Gemeindeabgaben ohnehin nur einen sehr geringen Anteil an der Finanzkraft haben, sollte die Gemeinde vermeiden, mit nicht vollständig eingehobenen Abgaben oder zu großzügigen finanziellen Zusagen ihre Finanzkraft zusätzlich zu schwächen. Die Gewährung von Förderungen hat ausschließlich entsprechend den aufsichtsbehördlichen Richtlinien zu erfolgen.

Umlagen



Die Umlagen-Transferzahlungen in der Gemeinde Pfarrkirchen steigen ständig.

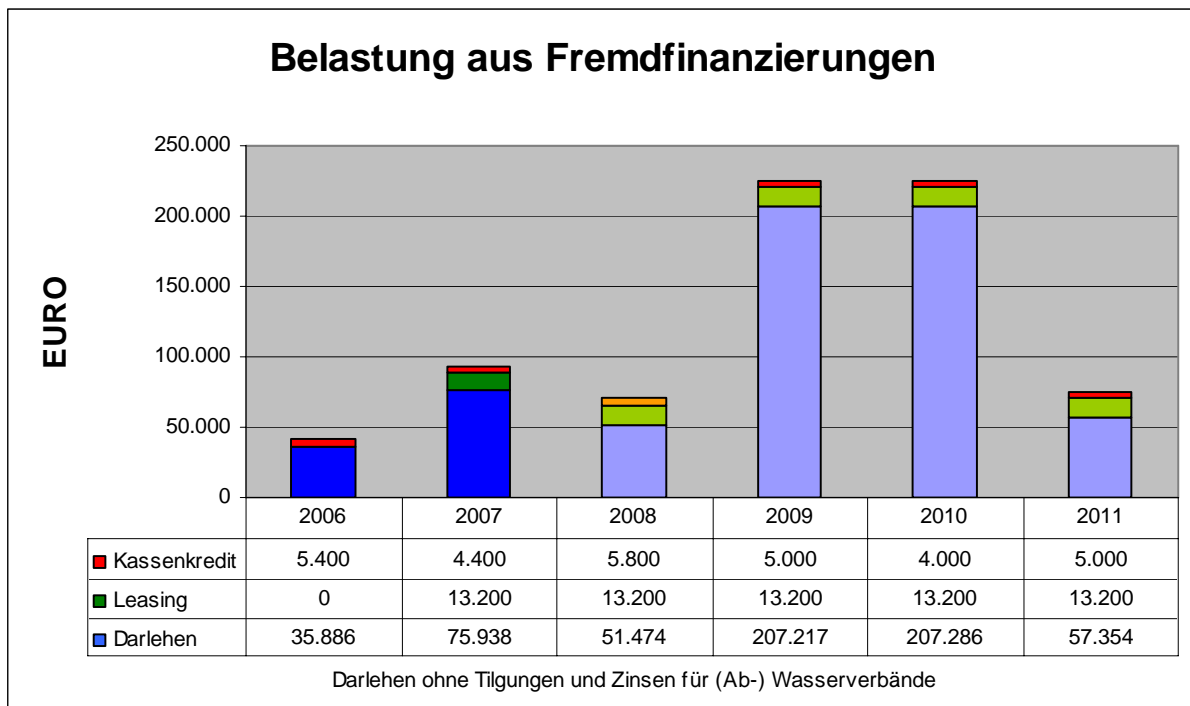
Mit einer Summe von insgesamt rd. 722.460 Euro entfielen im Jahre 2007 alleine rd. 30 Prozent der Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes auf Umlagen-Transferzahlungen.

Der Grund für die Erhöhungen der Transferzahlungen liegt vor allem in den Steigerungen der Umlagen für den Sozialhilfeverband (+ 24% oder 67.000 Euro) und für die Krankenanstalten (+ 21% oder 49.300 Euro).

Die Finanzkraft stieg demgegenüber nicht in dem Ausmaß, in dem sich die Umlagen-Transferzahlungen entwickelt haben, womit ein immer höherer Anteil der Finanzkraft gebunden wird. Auch wenn die gute Konjunkturlage des Finanzjahres 2007 dazu beitrug, die Bindung der Finanzkraft zur Finanzierung der Umlagen-Transferzahlungen zu stabilisieren, so lassen die jüngsten Wirtschaftsprognosen darauf schließen, dass in den kommenden Jahren wieder mit einem Anstieg zu rechnen ist. Die Gemeinde hat diesen Prognosen bereits im Zuge der Erstellung des Voranschlags 2008 Rechnung getragen.

Mit dem ungleichen Anstieg der zu den Pflichtausgaben der Gemeinde zählenden Umlagen-Transferzahlungen einerseits und der von den Gemeindeabgaben, Ertragsanteilen und Finanzzuweisungen des Bundes abhängigen Finanzkraft andererseits wird sich der Ermessensspielraum der Gemeinde weiter einschränken und der Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben nur bei äußerster Budgetdisziplin zu erreichen sein.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Die Gemeinde Pfarrkirchen beanspruchte am Ende des Finanzjahres 2007 Darlehen in einer Höhe von insgesamt rd. 575.100 Euro.

Die Darlehensaufnahmen, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird, betreffen die Finanzierung der außerordentlichen Vorhaben Amtshaussanierung, Straßenbau und Volksschulsanierung. Die Laufzeiten dieser Darlehen enden zwischen 2015 und 2024.

Daneben werden bereits zugesagte Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse für die Volksschulsanierung, deren Flüssigmachung jedoch erst in den Jahren 2009 und 2010 erfolgt, vorfinanziert.

Die Zinssätze entsprachen den marktüblichen Konditionen.

Zur Finanzierung des Baus von Kanal- und Wasserleitungen hat sich die Gemeinde ebenfalls zweier Darlehen bedient. Durch einen Fixzinssatz von 2 Prozent und der Gewährung von Annuitätenzuschüssen ist die Schuldendienstbelastung in diesem Fall gering. In diesen beiden Fällen enden die Laufzeiten erst in den Jahren 2025 und 2026.

Der Nettoschuldendienst hat sich durch die Tilgung eines Darlehens im überprüften Zeitraum von 80.874 Euro auf 75.938 Euro gesenkt und beanspruchte daher zuletzt 3,25 Prozent der ordentlichen Einnahmen.

Nicht im Schuldendienst enthalten sind allerdings jene Darlehensteile, welche die Gemeinde im Rahmen ihrer Mitgliedschaft beim Wasserverband in Anspruch nimmt und deren Schuldendienst zusammen mit den laufenden Verbandszahlungen entrichtet wird.

Kassenkredit

Die Inanspruchnahme des Kassenkredites hat sich im überprüften Zeitraum von durchschnittlich rd. 648.000 Euro auf 193.800 Euro gesenkt. Der Grund dafür liegt darin, dass die mit Kassenkreditmitteln vor- und zwischenfinanzierten außerordentlichen Vorhaben zum Teil ausfinanziert werden konnten. Die Verringerung des Kassenkredites hat auch eine Senkung der Kassenkreditzinsen von rd. 14.000 Euro auf 8.860 Euro bewirkt³. Die Verzinsung entsprach den marktüblichen Konditionen. Die Ausschreibungen erfolgten gesetzeskonform.

Der Kassenkreditstand betrug im Zeitpunkt der Gebarungseinschau – 266.258,41⁴ Euro, die Übereinstimmung des Soll- und Ist-Bestandes wurde festgestellt.

Leasing

Die Gemeinde hat den Ankauf eines Kommunaltraktors über Leasing finanziert. Die Leasingrate betrug 2007 13.193 Euro, die Laufzeit der Leasingfinanzierung endet im Jahre 2012.

Haftungen

Eine während der Gebarungseinschau beim Wasserverband eingeholte Auskunft über den Stand an Haftungen ergab, dass die Gemeinde an 10 Bauabschnitten mit Anteilen zwischen 14,65 Prozent und 100 Prozent beteiligt ist. Die Gesamtsumme der Haftungen betrug Ende 2007 1,125.836,21 Euro.

Eine Richtigstellung hat im Rechnungsabschluss zu erfolgen.

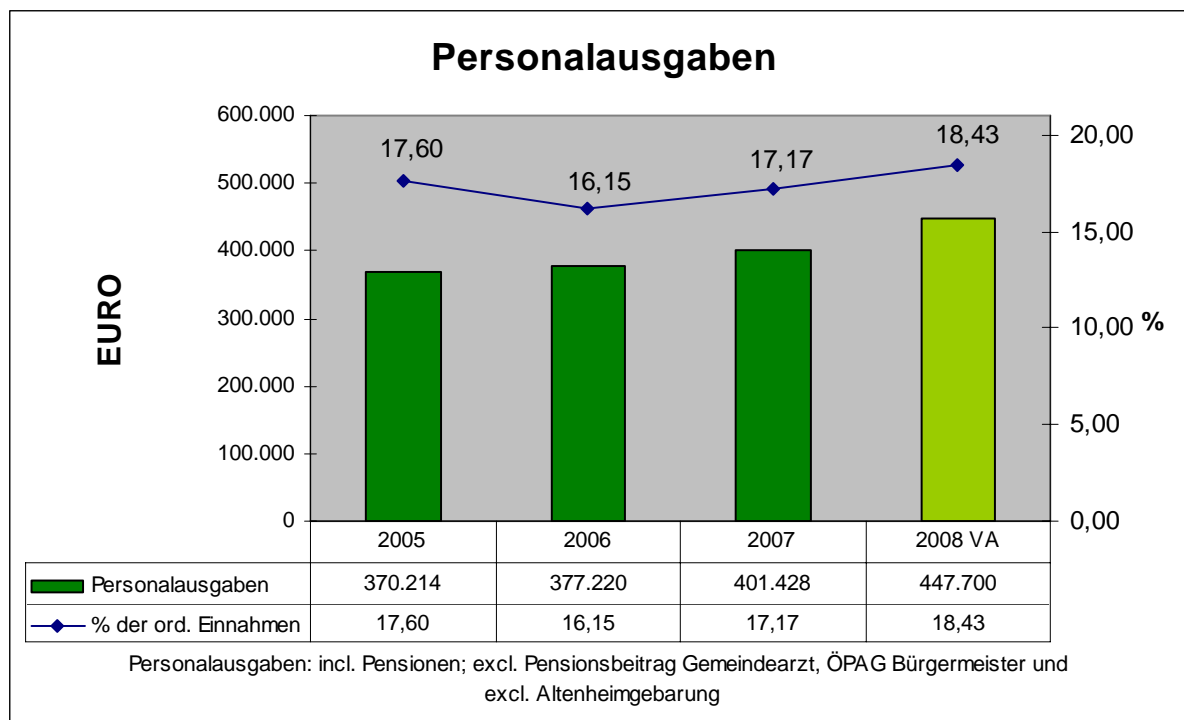
Rücklagen

Der Rücklagenstand betrug Ende des Finanzjahres 2007 79.251,50 Euro. Bei diesen Rücklagenmitteln handelt es sich um Kanal- und Wasseranschlussgebühren sowie um Verkehrsflächenbeiträge, die im Zuge der Aufschließung der Weissenbrunnergründe vorgeschrieben wurden. Im Sinne der Wirtschaftlichkeit werden die Rücklagenmittel als Innere Darlehen zur Stützung des Kassenkredites verwendet.

³ Die Verbuchung erfolgte sowohl unter den HH-Ansätzen 910000 als auch 211000 (Zwischenfinanzierung ao. Schulbauvorhaben mit Kassenkredit)

⁴ Stand 9.9.2008

Personal



Die Gemeinde beschäftigt in der Verwaltung zwei Beamte und 2,575 Vertragsbedienstete. Zu einer Personalaufstockung kam es im überprüften Zeitraum, nachdem der Dienstposten der bisherigen Buchhalterin (0,75 PE) mit einer vollzeitbeschäftigten Kraft nachbesetzt wurde.

Diese Änderung ist vom Gemeinderat im Dienstpostenplan noch vorzusehen.

Im handwerklichen Dienst werden ein Schulwart, ein Kraftfahrer und ein angelernter Arbeiter beschäftigt. Für die Reinigung von Schule, Gemeindeamt und Hort sind zwei Bedienstete mit insgesamt 0,875 Personaleinheiten tätig.

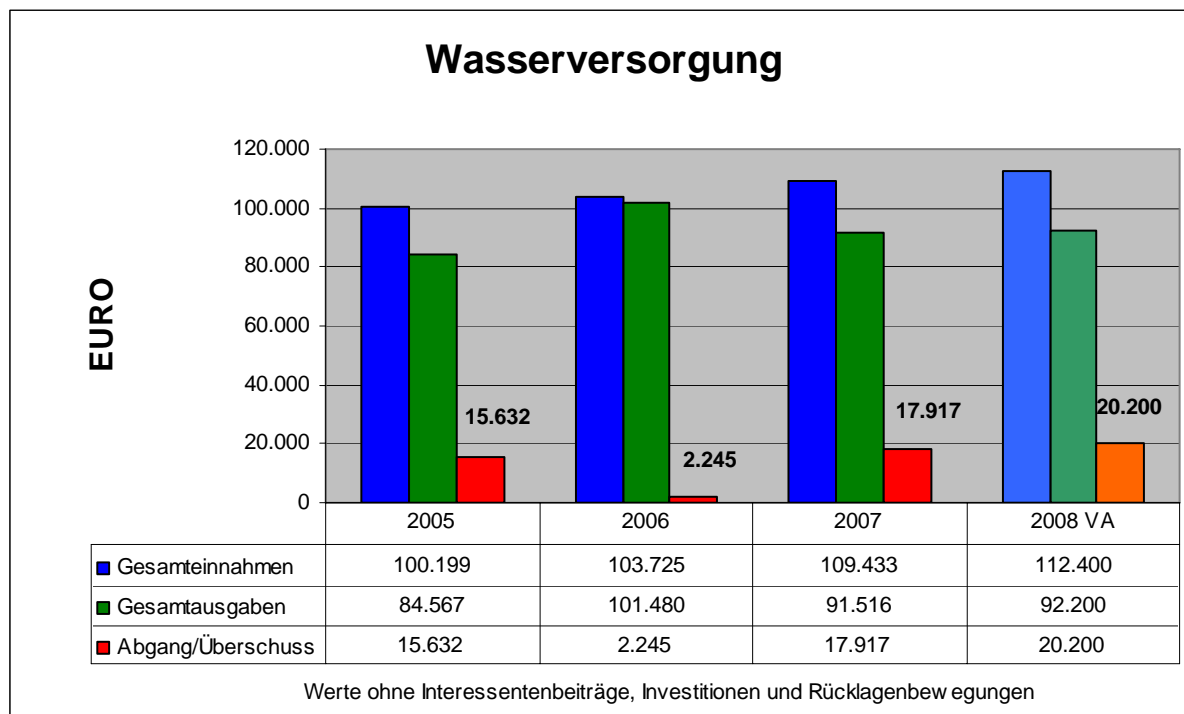
Ohne Dienstposten beschäftigt die Gemeinde eine Kindergartenbusbegleiterin. Die tägliche Dienstzeit beträgt an Öffnungstagen des Kindergartens im Regelfall 2,17 Stunden und wird mit einem Stundensatz von 7,26 Euro abgegolten. Ein schriftlicher Dienstvertrag liegt nicht vor.

Der Gemeindevorstand hat im Sinne der Rechtssicherheit einen schriftlichen Dienstvertrag abzuschließen. Im Dienstpostenplan ist dieser sonstige Dienstposten darzustellen.

Mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 27.9.2007 wurde einem Gemeindebeamten eine Jubiläumsszuwendung im Ausmaß von 2 Monatsbezügen (4.774,80 Euro) gewährt. Da die Gemeinde für diesen Gemeindebeamten seit 1.1.2000 Beiträge an die Pensionskasse entrichtet, ist die Jubiläumsszuwendung nach den Bestimmungen des § 20c Abs.4 oö. Landes-Gehaltsgesetz 1956 idGF. zu kürzen. Es entstand daher ein Übergenuss in Höhe von 1.368,80 Euro, der zurückzufordern ist.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Derzeit beziehen rd. 740 Haushalte Wasser aus der öffentlichen Wasserversorgung in einem Ausmaß von rd. 70.000 m³ bis 71.000 m³. Neben dem Zentrum von Pfarrkirchen sind auch die größeren umliegenden Ortschaften Feyregg, Mühlgrub und Möderndorf größtenteils an die zentrale Wasserversorgung angeschlossen.

Der Betrieb der öffentlichen Wasserversorgung konnte durchwegs Überschüsse erwirtschaften, die zwischen 2.245 Euro und 17.917 Euro betragen.

Den überwiegenden Anteil an den Ausgaben nehmen Schuldendienste und Zahlungen an den Wasserverband ein. Nachdem die Laufzeit des Darlehens erst im Jahre 2025 endet und sich auch die Zahlungen an den Verband nach oben hin orientieren werden, ist mit einem sukzessiven Anstieg zu rechnen.

Demgegenüber stehen die Einnahmen, die zu rd. 91 Prozent aus den Benützungsgebühren gespeist werden. Die alljährlichen Erhöhungen trugen dazu bei, Ausgabenerhöhungen zu kompensieren und damit das Betriebsergebnis zumindest konstant zu halten.

Benützungsgebühren

Die Gebührenordnung in der Stammfassung wurde zuletzt vom Gemeinderat im Jahre 1990 beschlossen und die m³-Sätze im Rahmen der Voranschläge jährlich festgesetzt.

Im Sinne einer Verbesserung der Übersichtlichkeit schlagen wir vor, die bestehende und bereits mehrmals novellierte Gebührenordnung anstelle einer weiteren Novellierung aufzuheben und neu zu erlassen. Die nachfolgenden jährlichen Tarifanpassungen könnte die Gemeinde dann im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung jeweils im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über die Gemeindeabgaben bzw. den Voranschlag vornehmen.

Die Anschlussgebühren entsprachen immer den von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Mindestvorgaben.

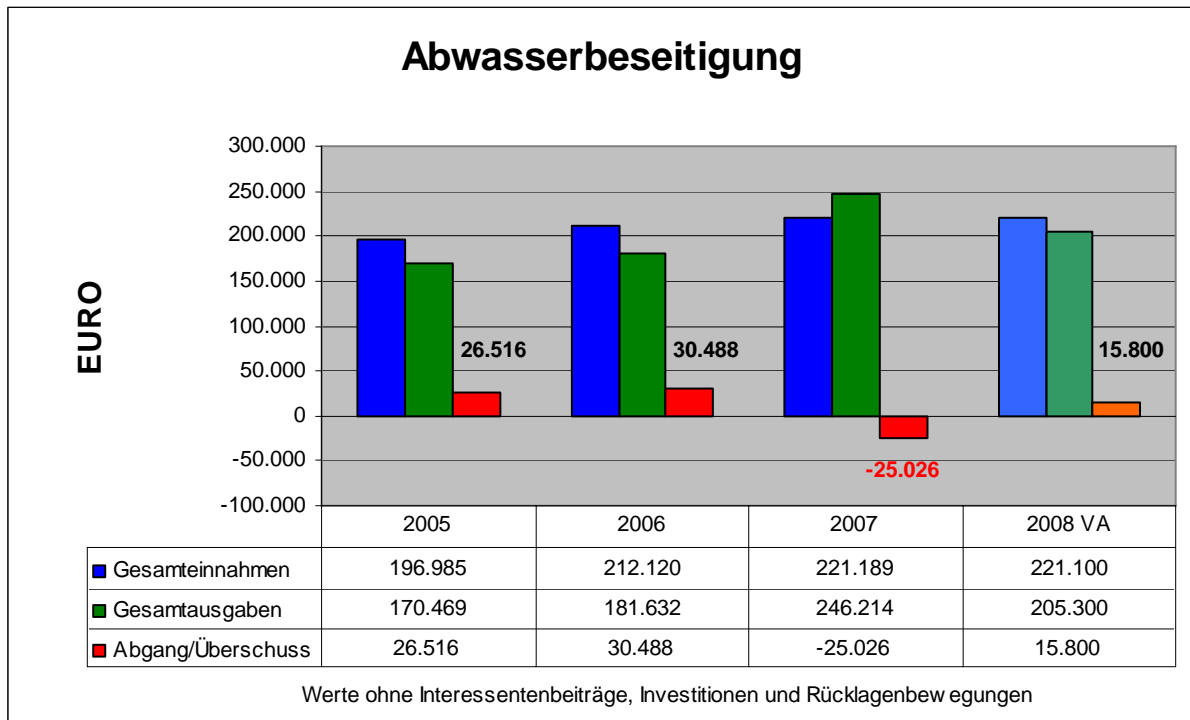
Der Wasserverbrauch aller in der Gemeinde an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossenen Objekte wird über Wasserzähler gemessen. Eine Ausnahme bilden Vorhaben in der Bauphase.

Die verbrauchsbezogenen Benützungsgebühren orientierten sich immer an den Mindestvorgaben der Aufsichtsbehörde. Daneben hebt die Gemeinde pro Haushalt zusätzlich eine verbrauchsunabhängige Grundgebühr ein, die seit ihrer Einführung im Jahre 2003 unverändert 5 Euro pro Haushalt und Jahr beträgt.

Wir schlagen vor, die Grundgebühr der Inflation anzupassen.

Lt. Gebührenkalkulation zum Voranschlag 2008 konnte mit den eingehobenen Gebühren zwar eine Ausgabendeckung, jedoch keine Kostendeckung erreicht werden.

Abwasserbeseitigung



Das Abwasserentsorgungskonzept wurde im Jahre 2002 erstellt und 2004 vom Amt der Oö. Landesregierung genehmigt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzeptes waren 1.914 Einwohner an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossen, was, gemessen an der Volkszählungszahl 2001, bereits einem Anschlussgrad von rd. 94 Prozent entsprach. Im Endausbau rechnet der Planer mit 2055 angeschlossenen Einwohnern.

Mit einer Aufschließung weiterer Siedlungsgebiete⁵ soll sich der Anschlussgrad um weitere 136 Einwohner erhöhen.

Die Abwässer werden über einen Kanalstrang des Wasserverbandes Bad Hall in die Verbandskläranlage in Bad Hall geleitet und entsorgt. Der Anteil der Gemeinde Pfarrkirchen an der Verbandsanlage, an der 3 Gemeinden beteiligt sind, beträgt 22,27 Prozent. Nachdem die Kläranlagenkapazität offensichtlich bereits erreicht wird, setzt die Gemeinde Pfarrkirchen ihre Bemühungen jetzt darauf, die Schmutzwassermenge durch Oberflächenentwässerungsanlagen zu reduzieren.

Im Zeitpunkt der Erstellung des Abwasserentsorgungskonzeptes wurden Abwässer von 507 Personen über Senkgruben entsorgt. Mit dem Vollausbau der Ortskanalisation soll die Anzahl auf 406 reduziert werden.

Die Überprüfung der Senkgruben wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.3.2001 dem Wasserverband übertragen.

Gebarung

Die Betriebsergebnisse der öffentlichen Abwasserentsorgung schlossen 2005 bis 2006 mit Überschüssen zwischen rd. 26.500 Euro und 30.500 Euro. Im Jahre 2007 hatte die

⁵ Mosersiedlung, Petschgersiedlung, Bibermayrsiedlung, Feyregg

Gemeinde durch Instandhaltungskosten von rd. 56.500 Euro ein negatives Betriebsergebnis in Höhe von rd. 25.000 Euro zu verzeichnen.

Wie im Bereich der Wasserversorgung verursachten Schuldendienste und Zahlungen an den Wasserverband die höchsten Ausgaben. Die Bedeckung der Ausgaben erfolgte größtenteils aus Benützungsgebühren.

Anschluss- und Benützungsgebühren

Auch in diesem Fall stammt die Stamfassung der Gebührenordnung aus dem Jahre 1990. *Im Sinne einer Verbesserung der Übersichtlichkeit schlagen wir vor, die bestehende und bereits mehrmals novellierte Gebührenordnung anstelle einer weiteren Novellierung aufzuheben und neu zu erlassen. Die nachfolgenden jährlichen Tarifierpassungen könnte die Gemeinde dann im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung jeweils im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über die Gemeindeabgaben bzw. den Voranschlag vornehmen.*

Die Kanalanschlussgebühren entsprechen ebenso wie die verbrauchsabhängigen Benützungsgebühren immer den Mindestvorgaben der Aufsichtsbehörde. Daneben hebt die Gemeinde eine Grundgebühr von 10 Euro pro Haushalt ein.

Nachdem die Grundgebühr bereits seit dem Jahre 2003 unverändert 10 Euro beträgt, schlagen wir eine Indexanpassung vor.

Wasser aus externen Bezugsquellen, wie Brunnen oder Regenwasserspeicher, das als Brauchwasser in einem Haushalt verwendet und ebenfalls über die Kanalstränge der Gemeinde abgeleitet wird, wird je nach Intensität der Nutzung pauschal abgerechnet. Die Höchstpauschale bemisst sich an einem Verbrauch von 35 m³ pro Person und Haushalt. Die Gemeinde stützt sich bei ihrer Vorschreibung auf die Meldungen des Wasserverbandes.

Für das Auspumpen und den Transport des Senkgrubeninhaltes verrechnet der Maschinenring pro m³ 6,86 Euro. Die Rechnung zahlt vorschussweise die Gemeinde, welche eine Gebühr von 6,95 Euro/m³ an die Senkgrubenbesitzer weiterverrechnet. Nicht weiterverrechnet werden die Entsorgungsgebühren, die damit einen Zuschuss zur Senkgrubenentsorgung darstellen. Die Zuschüsse betragen im überprüften Zeitraum zwischen rd. 2.380 Euro und 2.460 Euro.

Anschluss des Therapiezentrums Sonnenpark

Dieses im Bau befindliche Therapiezentrum steht sowohl auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Pfarrkirchen als auch der Stadtgemeinde Bad Hall. Sowohl der Wasseranschluss als auch der Kanalanschluss wurden von der Stadtgemeinde Bad Hall durchgeführt, die dadurch auch die vollen Einnahmen aus der Anschlussgebühr und den laufenden Benützungsgebühren erhält.

Während der Wasseranschlusses auf Grund der lokalen Gegebenheiten in nachvollziehbarer Weise von der Stadtgemeinde Bad Hall durchgeführt wurde, ist der Anschluss an die Abwasserbeseitigung nicht so eindeutig, da der Kanalanschluss und die Ableitung im Gemeindegebiet von Pfarrkirchen erfolgen.

Lt. einem Aktenvermerk vom 24.11.2006, welcher die Vorstellung des Projektes beinhaltet und bei der neben dem Projektanten der Bürgermeister, ein Mitglied des Ausschusses für Bau- und Raumordnung sowie der Amtsleiter und der Sachbearbeiter der Bauabteilung der Gemeinde anwesend waren, geht hervor, dass ursprünglich mit dem Bürgermeister der Stadtgemeinde Bad Hall vereinbart wurde, dass der Stadtgemeinde Bad Hall zwei Drittel und der Gemeinde Pfarrkirchen ein Drittel der Einnahmen aus Steuern und Abgaben zufließen sollen.

Wie aus einem Schreiben der Stadtgemeinde Bad Hall vom 12.4.2007 hervorgeht, hat ihr die Gemeinde Pfarrkirchen mit Schreiben vom 27.1.2007 mitgeteilt, dass sie sich aus finanziellen Gründen nicht an der Errichtung der notwendigen Infrastruktur beteiligen kann. Aus diesem Grund haben die Stadtgemeinde Bad Hall und die Gemeinde Pfarrkirchen eine Vereinbarung darüber geschlossen, dass die Errichtung der Infrastruktur, die in der Vereinbarung mit 72.900 Euro angenommen wurde, zur Gänze von der Stadtgemeinde Bad Hall übernommen wird und ihr im Gegenzug auch sämtliche Abgaben und Gebühren zufallen.

Dieses Thema bzw. die Vereinbarung wurde auch in zwei Gemeinderatssitzungen in Pfarrkirchen behandelt. Einerseits führten dabei die Befürworter eines Kanalanschlusses durch die Gemeinde Pfarrkirchen ins Treffen, dass sich der Kanalanschluss durch die eingehenden Anschluss- und Benützungsgebühren durchaus rechnen würde. Andererseits argumentierten die Gegner des Kanalanschlusses, dass Vorfinanzierungskosten vermieden werden könnten und durch die Situierung des Gebäudes auf zwei Gemeindegebieten Anschluss- und Benützungsgebühren ohnehin nur anteilmäßig zu einem Drittel der Gemeinde Pfarrkirchen zugute kämen.

Lt. einem Schreiben des Wasserverbandes Kurbezirk Bad Hall vom 17.9.2007 fiel schlussendlich für die Errichtung der gegenständlichen Abwasserbeseitigungsanlage ein Betrag in Höhe von rd. 41.290 Euro (exkl. MwSt) an. Unter diesem Aspekt wäre die Durchführung des Kanalanschlusses für die Gemeinde Pfarrkirchen sicherlich die wirtschaftlich vorteilhaftere Entscheidung gewesen. Nachdem die Kanalgebührenordnung auch Bestimmungen über die Vorauszahlungen von Anschlussgebühren bei Baubeginn kennt, hätten sich auch die Vorfinanzierungskosten in einem vertretbaren Rahmen gehalten. Nachdem sowohl der Kanalanschluss, als auch die Ableitungskanäle zur Gänze im Gemeindegebiet von Pfarrkirchen situiert sind, wären der Gemeinde die vollen Einnahmen aus Anschluss- und Benützungsgebühren zugestanden.

Herstellung einer Infrastruktur durch Dritte

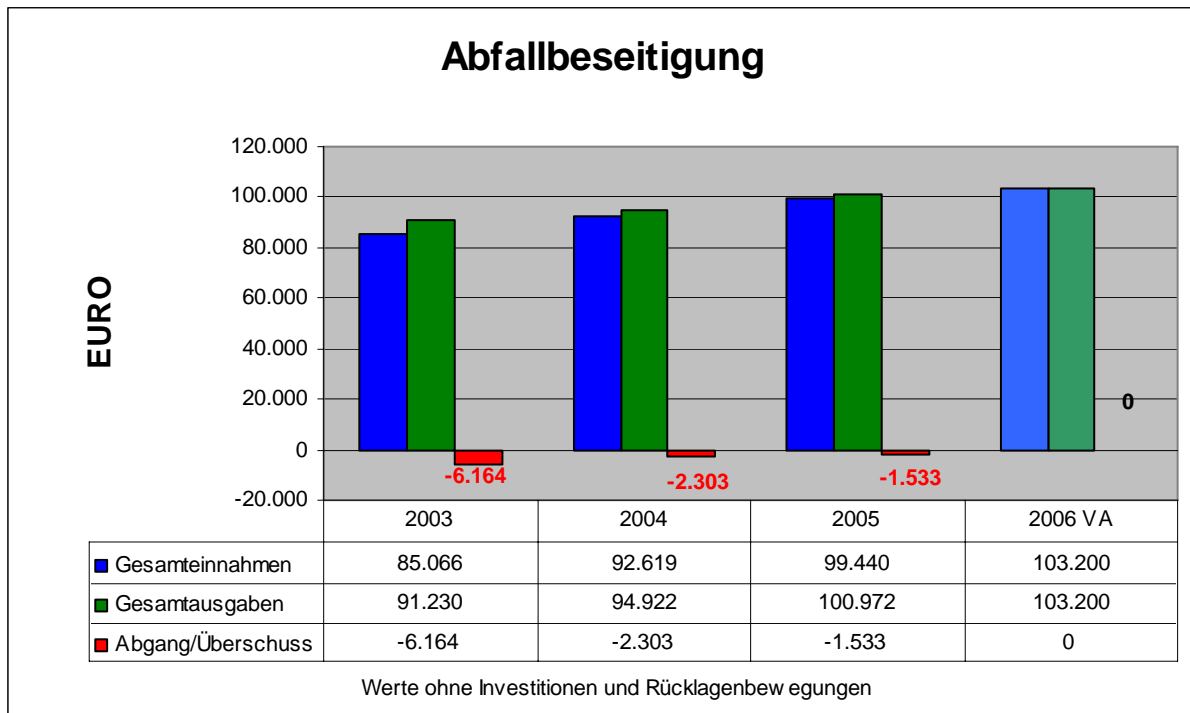
Eine Besonderheit stellt die Aufschließung mehrerer Grundstücke mit Kanalentsorgung, Wasserversorgung und Straßenanbindung durch Private dar. Beide Gebiete liegen außerhalb der gelben Linie und wären dadurch bei Errichtung durch die Gemeinde nur in einem geringen Ausmaß gefördert worden.

In einem Fall liegen lediglich mündliche Vereinbarungen und Gemeinderatsbeschlüsse darüber vor, dass die Infrastruktur auf Kosten Dritter errichtet wird und nach der Errichtung in öffentliches Gut übergeht. Mit der Übergabe ins öffentliche Gut geht auch der laufende Betrieb und die Erhaltung auf die Gemeinde über. Die Kanal- und Wasseranschlussgebühren werden in Höhe der Mindestanschlussgebühr an den privaten Errichter weitergeleitet, der Verkehrsflächenbeitrag verbleibt bei der Gemeinde.

Wir weisen darauf hin, dass die Aufschließungsbeiträge nach dem OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 i.d.g.F. sofort vorzuschreiben sind, sobald der Grundbesitzer, der gleichzeitig Errichter der Infrastruktur ist, die noch unbebauten Gründe veräußert.

In einem anderen Fall hat sich ebenfalls ein Privater angeboten, die Infrastruktur für ein Siedlungsgebiet nach dem zuvor genannten Modell zu errichten. In diesem Fall hat die Gemeinde nach vorherigem Gemeinderatsbeschluss einen Infrastrukturvertrag abgeschlossen, in dem die wesentlichen Vereinbarungen zwischen der Gemeinde und dem privaten Errichter festgehalten sind. Die Bauarbeiten für dieses Gebiet sind jedoch noch nicht begonnen worden, da noch ein rechtskräftiger Bebauungsplan ausständig ist.

Abfallbeseitigung



Gebarung

Wie aus der Grafik ersichtlich ist, überstiegen die Ausgaben immer die Einnahmen.

Die Kosten für die Sperrmüllentsorgung verursachten nach der Restmüllentsorgung mit rd. 24.800 Euro den zweithöchsten Aufwand in der Abfallbeseitigung.

Gebühren

Die Gebühren für die Behältnisse wurden ab dem Jahr 2006 um 10,53 Prozent erhöht, die Preise für Müllsäcke ab dem Jahr 2007 um 11,64 Prozent angehoben. Ab dem Jahr 2008 wurde außerdem die Grundgebühr um 12,50 Prozent erhöht.

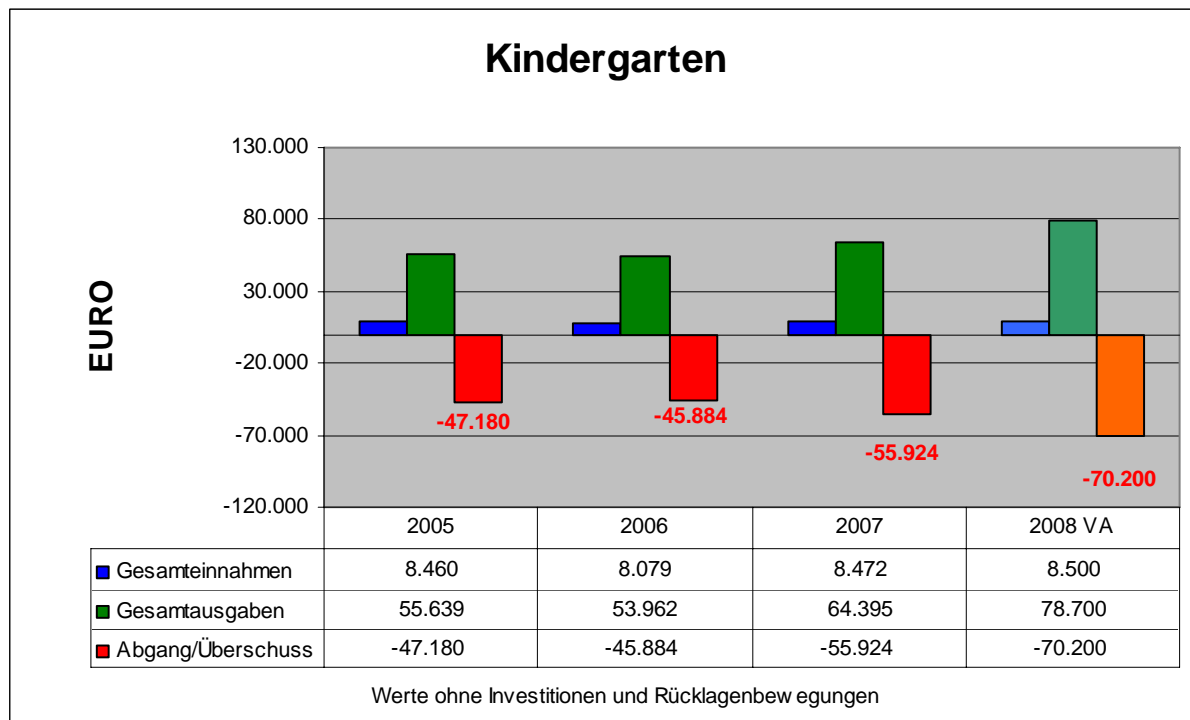
In zweiwöchentlichen Intervallen werden Abfälle von 188 Objekten entsorgt, in vierwöchentlichen Intervallen Abfälle von 257 Objekten und in sechswöchentlichen Intervallen von 248 Objekten.

Da der Großteil somit von längeren Abfallabfuhrintervallen Gebrauch macht, wäre zu überlegen, ob die Gemeinde nicht mit einem dreiwöchentlichen und sechswöchentlichen Angebot das Auslangen finden kann. Damit könnten die Transportkosten einer Abfallabfuhr eingespart werden. Dieser Maßnahme sollte eine vorherige Kostenkalkulation und eine Müllanalyse durch den BAV vorausgehen.

Der Sperrmüll wird einmal pro Jahr über ein Holsystem entsorgt.

Sollte die angestrebte bezirksübergreifende Lösung für eine Sperrmüllentsorgung wider Erwarten nicht zu Stande kommen, so schlagen wir vor, dass die Gemeinde ihre Sperrmüllentsorgung über ein Bringsystem organisiert.

Kindergarten



Der Kindergarten wird von der Caritas als dreigruppiger Ganztageskindergarten betrieben.

Der Kindergarten ist Montag bis Donnerstag von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Freitag von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr geöffnet. Geschlossen ist der Kindergarten im Monat August sowie in den schulfreien Zeiten, ausgenommen Semesterferien.

Es besuchen derzeit 66 Kinder den Kindergarten, die in drei Gruppen betreut werden. In allen Gruppen wird die gesetzlich vorgegebene Höchstzahl erreicht, da in einer Gruppe sich die Kinderzahl durch den Besuch eines Integrationskindes auf 20 Kinder reduziert.

Von diesen 66 Kindern werden 12 bis 18 Kinder mittags verpflegt, 12 Kinder nehmen die Nachmittagsbetreuung in Anspruch und kann damit mit nur mehr einer Gruppe am Nachmittag das Auslangen gefunden werden.

Gebarung

Nachdem der Personal- und der laufende Betriebsaufwand über die Caritas abgewickelt werden, beschränkt sich die Gebarung der Gemeinde auf die Finanzierung von einem Drittel der Kindergartentransportkosten und die Bedeckung unbedeckter Ausgaben der Caritas.

Die Kindergartenbeiträge werden nunmehr entsprechend den Bestimmungen des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes 2007 bzw. der Elternbeitragsverordnung 2007 elfmal im Jahr eingehoben.

Die Kindergartengebarung schloss mit Abgängen zwischen rd. 45.880 Euro und 55.920 Euro. Nachdem der neue Kindergarten erst im September 2007 bezogen wurde, sind die Abgänge der letzten 3 Jahre sicherlich nicht repräsentativ, da es mit dem neuen Kindergarten auch zu Personalaufstockungen gekommen ist. Die Gemeinde rechnet im Voranschlag für das Finanzjahr 2008 mit einer Erhöhung des Abganges auf 70.200 Euro.

Die Bedeckung eines allfälligen Abganges ist in einer Vereinbarung zwischen der Caritas und der Gemeinde geregelt. Die Vereinbarung sieht vor, dass die Caritas Instandhaltung und Erhaltung des Kindergartengebäudes und der Liegenschaft auf eigene Kosten übernimmt, für eine ausreichende Versicherung sorgt und Spielzeug und Beschäftigungsmaterial auf ihre Kosten beistellt. Die Verpflichtung der Gemeinde besteht darin, Betriebsabgänge zu bedecken und die Pflege und Betreuung der Kindergartenliegenschaft zu übernehmen (Rasen mähen, Hecken schneiden, Schneeräumung, Streuung).

Wie aus den Jahresabrechnungen zur Abgangsdeckung hervorgeht, wurden darin auch jene Ausgaben eingerechnet, die lt. oa. Vereinbarung zu Lasten der Caritas hätten gehen müssen. So wurden Ausgaben für Baulichkeiten, Turn- und Spielgeräte und Versicherungen ausgewiesen. Mit der Caritas wurde anlässlich der Gebarungseinschau vereinbart, dass in Hinkunft nur mehr die vertraglich vereinbarten Ausgaben in Rechnung gestellt werden. Eine Reduktion des Abganges wird dadurch jedoch nicht zu erzielen sein, da zur Bedeckung der Mehrausgaben durch die Caritas mehr Einnahmen aus Elternbeiträgen herangezogen werden müssen.

Auf jeden Fall hat die Gemeinde von ihrem Recht auf Überprüfung der Gebarung Gebrauch zu machen.

Personal

Die Personalausstattung des Kindergartens mit drei vollbeschäftigten Kindergärtnerinnen, einer Integrationskraft, drei Helferinnen mit Beschäftigungsausmaßen zwischen 30 Stunden und 40 Stunden sowie einer Reinigungskraft mit 20 Stunden pro Woche muss im Vergleich zu anderen Kindergärten des Bezirkes als hoch bezeichnet werden.

Lt. den Dienstplänen werden pro Woche insgesamt 159 Stunden für den reinen Kinderdienst, 21 Stunden für Vorbereitungsarbeiten, 6 Stunden für Leitertätigkeiten, 49,5 Stunden für die Reinigung und 9,5 Stunden für die Zubereitung von Speisen verwendet.

Gerade in den letzten Jahren waren Personaldefizite, die durch längere Krankenstände einzelner Bediensteter entstanden sind, aber auch höhere Personaleinsätze im Zusammenhang mit der Errichtung des neuen Kindergartens und dessen Bezug zu verzeichnen, weshalb unter diesem Aspekt ein verstärkter Personaleinsatz noch nachvollziehbar ist.

Nachdem nunmehr die Umsiedlung in den neuen Kindergarten vollzogen ist, wären, sofern der volle Personalstand zur Verfügung steht, Maßnahmen in Erwägung zu ziehen, welche zu einer Senkung der Personalkosten führen.

Lt. Auskunft der Kindergartenleiterin besuchen zwischen 7:30 Uhr und 12:00 Uhr alle angemeldeten Kinder den Kindergarten, in der restlichen Zeit sind zwischen 15 bis 20 Kinder zu betreuen, was einer Gruppengröße entspricht. Eine Überprüfung der Dienstpläne ergab, dass der Einsatz der Kindergartenpädagoginnen entsprechend der Gruppengröße erfolgt. Wir weisen darauf hin, dass die von der Kindergartenleiterin vertretene Rechtsmeinung, wonach lt. Oö. Kinderbetreuungsgesetz 2007 die Beistellung einer Helferin pro Gruppe verpflichtend ist, nicht den Tatsachen entspricht, sondern diese Entscheidung darüber beim Kindergartenhalter liegt, der dies je nach Erfordernis zu beurteilen hat.

Die Reinigungstätigkeiten, die von allen drei Helferinnen und zusätzlich einer Reinigungskraft in fast 50 Stunden pro Woche wahrgenommen werden, erscheinen uns im Hinblick auf eine zu reinigende Gesamtfläche von rd. 600 m² als sehr hoch. Eine Reduktion der Reinigungstätigkeiten und damit verbunden eine Reduktion von Beschäftigungsausmaßen erscheint uns daher durchaus realistisch.

In Zeiten, in denen der Kindergarten ferienbedingt geschlossen ist, ist in der Regel auch das Hilfspersonal nicht anwesend. Lt. Auskunft der Kindergartenleiterin werden diese Zeiten mit

Überstunden ausgeglichen. Nachdem die Beschäftigungsausmaße ohnehin sehr hoch sind, ist der Anfall von Überstunden, außer in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen wie z.B. Krankenständen, nicht nachvollziehbar.

Wir schlagen daher vor, dass die Gemeinde im Rahmen des mit der Caritas vereinbarten Überprüfungsrechtes, schwerpunktmäßig Reinigungspläne und Überstundenaufzeichnungen in ihre Überprüfungen einbezieht, um im Einvernehmen mit der Caritas mit einem effizienten, aber auch sparsameren Personaleinsatz Einsparungsmöglichkeiten in Form von Reduktionen von Beschäftigungsausmaßen herbeizuführen.

Sonstige Kinderbetreuung

Schülerhort

Die Gebarung des Hortes besteht zum Großteil aus Zahlungen an den Hortbetreiber und aus Personalkosten. Im überprüften Zeitraum haben sich die Ausgaben deutlich von rd. 11.170 Euro auf 23.500 Euro erhöht.

Der Kinderhort wird über das OÖ. Hilfswerk betrieben. Der Betrieb ist in einer Hortordnung, die zwischen der Gemeinde und dem OÖ. Hilfswerk abgeschlossen wurde, geregelt. Der Hort ist ganzjährig bis auf den Monat August und die Ferienzeiten von 11:30 Uhr bis 17:30 Uhr bzw. 10:30 bis 17:00 Uhr (Freitag) geöffnet. Lt. Liste der Gemeinde besuchten im Zeitraum 2006/2007 insgesamt 18 Kinder den Hort, wobei 16 Kinder aus Pfarrkirchen und 2 Kinder aus Bad Hall kamen. Von diesen 18 Kindern nahmen die Hortbetreuung 13 Kinder 3 Tage, 1 Kind 4 Tage und 4 Kinder 5 Tage in Anspruch.⁶

Die Betreuung der Kinder erfolgt durch eine Hortleiterin und eine Hilfskraft. Für die Hortleiterin wird vom Land Oberösterreich ein Kostenersatz geleistet, die Helferin ist alleine vom Hortbetreiber bzw. über die Abgangsdeckung der Gemeinde zu finanzieren.

Wir schlagen vor, auf den Betreiber dahingehend einzuwirken, dass die Hilfskraft nur an den drei Tagen mit 18 Kindern eingesetzt wird, da unserer Ansicht nach 5 Kinder von der Hortleiterin alleine betreut werden können.

Die Entscheidung über die Höhe der Elternbeiträge lag bis zum Inkrafttreten der Elternbeitragsverordnung bei der Gemeinde. Nunmehr werden die Entgelte entsprechend der Elternbeitragsverordnung direkt vom Hilfswerk eingehoben.

Ausspeisung

Die Ausspeisung der Kindergartenkinder erfolgt über eine eigene Küche im Kindergarten. Dieses Angebot wird von ca. 12 bis 18 Kindern in Anspruch genommen. Mit dem Kostenbeitrag von 2,50 Euro können die Portionskosten lt. Auskunft der Caritas bedeckt werden. Dabei wird neben den Ausgaben für den Ankauf von Lebensmitteln und sonstigen Gebrauchs- und Verbrauchsgütern nur 1 Stunde Personaleinsatz pro Tag für die Ausspeisung an Zeiteinsatz kalkuliert. Wie aus den Dienstplänen, aber auch aus Erfahrungswerten abzuleiten ist, kann mit 1 Stunde am Tag sicherlich nicht das Auslangen gefunden werden. Im Dienstplan ist für die Zeit für die Zubereitung des Essens sowie Nachbereitungsarbeiten (Reinigung von Küche, Essensbereich und Geschirr) pro Tag ein Zeitaufwand von 2,5 Stunden vorgesehen. Unter diesem Aspekt ist eine Kostendeckung mit dem eingehobenen Essensbeitrag fraglich.

Die Mittagessen der Hortkinder werden von einer Fremdfirma zubereitet und geliefert. Anhand der Aufstellung ist ersichtlich, dass mit den eingehobenen Essensbeiträgen das Auslangen gefunden werden kann.

⁶ Die gemäß § 7 Oö. Kinderbetreuungsgesetz vorgegebene Mindestbesucheranzahl von 10 Kindern geht von der Anzahl der Anmeldungen aus, unabhängig davon, an wieviel Tagen der Hort besucht wird.

Aus wirtschaftlicher Sicht wäre es sicherlich vorteilhafter, sich einer gemeinsamen Ausspeisungsvariante zu bedienen. Für eine gemeinsame Ausspeisung aus der Kindergartenküche würden eine bessere Auslastung der Küche, höhere Einnahmen aus den Beiträgen sowie die anlässlich der Errichtung des Kindergartens neu eingerichtete Küche sprechen. Für eine Fremdvergabe sprechen Erfahrungswerte aus dem Bezirk, die Kostenreduktionen durch eine Umstellung der Eigenproduktion auf eine Fremdvergabe mit sich gebracht haben.

Wir schlagen daher vor, dass sich die Gemeinde bei einem pensionsbedingten Ausscheiden der Köchin mit dem Kindergartenbetreiber in Verbindung setzt, um vor einer neuerlichen Besetzung der Köchin beide Varianten auf deren Wirtschaftlichkeit hin zu überprüfen und eine einheitliche Lösung zu finden.

City Bus

Die Gemeinde Pfarrkirchen betreibt zusammen mit dem OÖ. Verkehrsverbund und der Stadtgemeinde Bad Hall den Stadtbus Bad Hall-Pfarrkirchen. Die Streckenlänge beträgt 8,8 km, die Gesamtzahl der beförderten Personen beträgt jährlich 1.470. Lt. Fahrplan wird die Transportmöglichkeit Montag bis Freitag stündlich auf die Dauer von 11 Stunden angeboten. An Samstagen reduziert sich die Gesamtdauer auf 8 Stunden, Sonntag ist kein Betrieb.

Auf Grund einer Bestellvereinbarung vom 1.10.2002 zwischen dem Land Oberösterreich, der OÖ. Verkehrsverbund-Organisationsgesellschaft und den betroffenen Gemeinden schreibt die Abteilung Verkehrstechnik, Verkehrskoordination, beim Amt der oö. Landesregierung die Beiträge vor.

Zum Zeitpunkt der Vereinbarung wurde von Kosten in Höhe von rd. 178.800 Euro ausgegangen. Der Anteil der Gemeinde Pfarrkirchen daran wurde bis 31.12.2003 mit 1,7 Prozent und danach mit 3,3 Prozent festgeschrieben. Die Kosten sind einer Indexsicherung unterworfen. Rechnet man den Beitrag 2007 um, so ergeben sich Gesamtkosten von rd. 118.484 Euro, womit es zu einer Reduktion gegenüber der Vereinbarung gekommen ist.

Für den Betrieb eines City-Busses erhält die Gemeinde jährlich eine Finanzausweisung gemäß § 20 Abs. 2 Finanzausgleichsgesetz 2001. Im Jahre 2006 erhielt die Gemeinde zusätzlich eine Finanzausweisung gemäß §§ 24 Abs. 2 und 26 Abs. 3 des Öffentlichen Personalnah- und Regionalverkehrsgesetzes 1999 für zusätzlich bestellte Verkehrsdienste in Höhe von 1.129,31 Euro. Durch die Zuweisungen beschränkte sich der Kostenanteil der Gemeinde am City-Bus im gesamten überprüften Zeitraum auf nur rd. 1.230 Euro.

Freibad

Die Gemeinde Pfarrkirchen beteiligt sich auf Grund eines Übereinkommens mit der Stadtgemeinde Bad Hall zu einem Drittel an den Betriebskosten des Freibades. Im überprüften Zeitraum hatte dies Aufwendungen in Höhe von rd. 12.100 Euro bis 19.000 Euro zur Folge.

Im Jahr 2008 wurde das Freibad saniert, wobei die Gemeinde Pfarrkirchen aus Eigenmitteln insgesamt 107.400 Euro zuschoss.

Die völlig neu errichtete Anlage mit erweiterten Badeeinrichtungen und technischen Ausstattungen wird zur Folge haben, dass die Betriebskosten (Personal, Stromkosten, chemische Mittel etc.) und damit auch der Anteil der Gemeinde Pfarrkirchen steigen werden. Im Voranschlag 2008 sind nur Ausgaben in Höhe von 15.000 Euro prognostiziert, was uns nicht realistisch erscheint. Die Gemeinde wird sicherlich mit einem höheren Aufwand rechnen müssen.

Ein Mitspracherecht beim Betrieb des Freibades (z.B. bei der Gestaltung von Eintrittsentgelten, Öffnungszeiten) hatte die Gemeinde nicht bzw. wurde bislang auch nicht eingefordert.

Nachdem die Gemeinde mit ihrer Drittelbeteiligung einen doch sehr wesentlichen Beitrag zu leisten hat, sollte ein Recht auf Information und Mitsprache eingefordert und wahrgenommen werden. Bereits in seiner Sitzung am 20.6.2005 hat der Prüfungsausschuss im Zusammenhang mit einer Freibadabrechnung Einsparungspotential bei den Arbeitsleistungen von Wirtschaftshofmitarbeitern (Bademeister) angesprochen.

Gemeindevertretung

Der Gemeinderat hat im überprüften Zeitraum zwischen 4 und 5 Sitzungen jährlich abgehalten. Anhand der Anwesenheitslisten haben wir festgestellt, dass vereinzelt Gemeinderäte zwei Jahre lang hindurch entschuldigt fern geblieben sind. Auf die Bestimmungen des § 47 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. über die Anwesenheitspflicht wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

Der Gemeindevorstand ist zu 5 Sitzungen im Jahr zusammengetreten.

Wir weisen darauf hin, dass die Zuständigkeit für ein nur 3-monatiges Dienstverhältnis in die Zuständigkeit des Bürgermeisters fällt, die Verlängerung eines Dienstverhältnisses auf unbestimmte Zeit jedoch dem Gemeinderat zusteht.

Der Prüfungsausschuss ist im überprüften Zeitraum zu nur 2 bis 3 Sitzungen jährlich zusammengetreten, womit er die gesetzlich vorgegebene Mindestanzahl von mindestens einer Sitzung pro Quartal⁷ nicht erfüllt hat.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 22.5.1998 wurde die Höhe der Sitzungsgelder für den Gemeinderat mit 1%, für den Gemeindevorstand mit 1 2/3%, für Ausschüsse mit 1% und die Vorsitzführung mit 1% verordnet.

Weitere wesentliche Feststellungen

Wohnhäuser

Die Gemeinde verfügt über 3 Mietwohnungen, die sich im Amtshausgebäude befinden, und eine Garage. Die Mieten bewegen sich bei Indexanpassung zwischen 2,74 Euro und 3,14 Euro pro m² und liegen damit zum Teil unter den Richtzinssätzen der Ausstattungskategorie A.⁸

Mit der Vergrößerung der Amtsräumlichkeiten im Zuge der Amtshaussanierung und des Ausbaus hat sich der Anteil der auf die Wohnungen entfallenden Betriebskosten von rd. 50% auf nur mehr 36% reduziert. Lt. Auskunft des Gemeindeamtes entspricht dieser Anteil auch dem Ausmaß, welches die Gemeinde bei der Vermietung als Vorsteueranteil geltend macht.

Feuerwehrwesen

Mit Abgängen zwischen rd. 16.990 Euro und 23.230 Euro betrug der Pro-Kopf-Aufwand⁹ zwischen rd. 8 Euro und 11 Euro, womit er im Bezirksdurchschnitt lag.

Im Falle der Feuerwehr Pfarrkirchen werden alle Ausgaben von der Gemeinde bedeckt.

Wir schlagen vor, dass die Gemeinde, wie bereits in vielen anderen Gemeinden auch, der Feuerwehr ein jährliches Globalbudget zur Verfügung stellt, womit einerseits der Aufwand in der Gemeindeverwaltung verringert und andererseits die Flexibilität der Feuerwehr erhöht werden könnte.

⁷ Ohne Einrechnung der Rechnungsabschlussprüfung, § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990

⁸ Gemäß § 15a Abs. 1 Z.3 Mietrechtsgesetz 1981 i.d.g.F. beträgt der Kategoriebetrag für die Ausstattungskategorie A 3,08 Euro

⁹ VZ 2001

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Betriebsförderungen

Die Gemeinde gewährt laufend für Betriebsneugründungen Förderungen in Form eines 50%igen Nachlasses der Kommunalsteuer auf die Dauer von 3 Jahren. Die Förderungen entsprachen im überprüften Zeitraum einem Gegenwert zwischen rd. 11.270 Euro und 35.000 Euro.

Fördervereinbarungen werden nicht abgeschlossen, wären aber unbedingt notwendig gewesen. Dies zeigt sich z.B. am Fall eines Förderwerbers, der nach Auslaufen der Förderung, die in den Jahren 2005 und 2006 immerhin zusammengerechnet rd. 35.500 Euro betrug, seinen Standort verlegt hat. Mit einer Fördervereinbarung könnte gewährleistet werden, dass im Falle einer Standortverlegung innerhalb kürzester Zeit die Förderung oder Teile davon zurückgezahlt werden müssen.

Fassadenaktion

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.12.1998 die Richtlinien für die Gewährung einer Förderung für Fassadenneugestaltungen beschlossen. Die Höhe der Förderung beträgt für Malerarbeiten 350 Euro und für Baumeister- und Malerarbeiten 700 Euro. Im überprüften Zeitraum wurden dafür zwischen rd. 550 Euro und 1.360 Euro aufgewendet.

Der von der Aufsichtsbehörde vorgegebene Maximalrahmen für freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang wurde im überprüften Zeitraum immer eingehalten.

Versicherungen

Im Jahre 1999 hat die Gemeinde eine Überprüfung durch ein unabhängiges Maklerbüro durchführen lassen. Das Ergebnis ist bereits in den Prüfungsfeststellungen unserer letzten Gebahrungseinschau festgehalten. Seitdem haben sich die Prämienleistungen mehr als verdoppelt, wofür Wertsteigerungen bei Gemeindeeinrichtungen, wie z.B. die Amtshausanierung und der Zubau verantwortlich sind.

Nachdem die letzte Versicherungsanalyse bereits 9 Jahre zurückliegt, schlagen wir vor, die bestehenden Versicherungsverträge ebenfalls einer neuerlichen Analyse zu unterziehen.

Neben den gemeindeeigenen Objekten beteiligt sich die Gemeinde auch im Zuge ihrer Abgangsdeckung an Versicherungsbeiträgen für den Kindergarten und den Kinderhort.

Dies ist lt. den bestehenden Vereinbarungen nicht vorgesehen und ist daher bis zum Abschluss einer neuen Vereinbarung einzustellen.

Kostenbeteiligungen

Die Gemeinde hat sich lt. vertraglicher Vereinbarung mit dem Amt der Oö. Landesregierung gemeinsam mit der Stadtgemeinde Bad Hall an der Pflege der Freizeitanlage am Sulzbach zu beteiligen. Lt. Vorschreibung aus dem Jahre 2005 beträgt der Anteil 30% und schlug sich in diesem Jahr mit 3.956,04 Euro zu Buche, die von der Stadtgemeinde Bad Hall für Personal- und Fahrzeugeinsatz sowie einen Kanaldienst in Rechnung gestellt wurden.

Betriebskosten WV Bad Hall

Die Kostenbeteiligung der Gemeinde an den Betriebskosten des Wasserverbandes Kurbezirk Bad Hall beträgt 22,27 Prozent. Eine Überprüfung der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erfolgt im Zuge der Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses durch die Verbandsversammlung, in der auch die Gemeinde Pfarrkirchen ihren Sitz und ihr Mitspracherecht hat.

Tourismus

Im Jahre 2005 hat die Sanierung eines Verbindungsweges nach Bad Hall Kosten in einer Höhe von 19.454,30 Euro verursacht und damit zu einer einmaligen Erhöhung des Tourismusbudgets beigetragen. Der Grund für die Sanierung lag darin, dass die Gemeinde damit Synergieeffekte im Zusammenhang mit der Landesgartenschau Bad Hall erhoffte.

Bad Haller Kurier

Anstatt einer eigenen Gemeindezeitung beteiligt sich die Gemeinde Pfarrkirchen gemeinsam mit der Stadtgemeinde Bad Hall, der Gemeinde Adlwang und dem Tourismusverband Tourismusregion Bad Hall – Kremsmünster mit 16,98% an den Kosten für die Regionalzeitung "Bad Haller Kurier". Die Zeitung wird 12mal im Jahr an die Haushalte zugestellt.

Eine detaillierte Aufstellung über den finanziellen Aufwand wurde anlässlich der Gebarungseinschau vorgelegt.

Die Auflagezahl betrug 2007 60.060 Stück.

Die Kosten umfassten Druckkosten, Satzkosten, Redaktionskosten, Fotohonorare, diverse Materialkosten sowie einen Personalkostenanteil, der im Jahre 2007 lt. Abrechnung mit 422 Stunden zu je 27,70 Euro rd. 11.700 Euro betrug. Zusammengerechnet fielen im Jahre 2007 Gesamtausgaben in einer Höhe von 70.236,83 Euro an.

Diesen Ausgaben standen Einnahmen aus Inseratenerlösen in einer Höhe von 39.051,42 Euro gegenüber, die damit rd. 55 Prozent der Ausgaben bedeckten. Die verbleibenden 45 Prozent werden je nach vergebener Stückzahl auf die drei Gemeinden und den Tourismusverband aufgeteilt.

Mit ihrem Prozentanteil entfielen auf die Gemeinde Pfarrkirchen Kosten in einer Höhe von 5.824,81 Euro inklusive Mehrwertsteuer. Zusätzlich verursachten die Portokosten noch Ausgaben in einer Höhe von 791,62 Euro, sodass zusammengerechnet die 12 Ausgaben 2007 einen Gesamtaufwand von 6.616 Euro verursachten. Gegenüber den beiden vorangegangenen Jahren sind die Produktionskosten rückläufig, da sie sich gegenüber 2005 um rd. 16 Prozent reduziert haben.

Auch wenn dieser Zeitung ein großer Regionalcharakter zukommt, erscheint uns der finanzielle Aufwand für die nur zwei- bis dreiseitigen Einschaltungen der Gemeinde pro Monat in der oft mehr als 30 Seiten umfassenden Ausgabe als sehr hoch bzw. könnte bei einer Eigenproduktion mit geringeren finanziellen Mitteln das Auslangen gefunden werden.

In diesem Ausgabeposten ist sicherlich Einsparungspotential vorhanden, das bei einer Verschärfung der finanziellen Lage überdacht werden müsste.

Außerordentlicher Haushalt

Amtsgebäude, Adaptierung und Sanierung

Für die Adaptierung des Amtsgebäudes wurde erstmals im Jahre 1998 um Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung und Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln angesucht.

Mit Erlass vom 7.6.2001 wurde mit Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung eine Finanzierung, basierend auf Gesamtkosten in Höhe von 795.041 Euro bekannt gegeben. Der Gemeindeanteil bestand aus Anteilsbeiträgen in Höhe von 177.322 Euro und einer Darlehensaufnahme in Höhe von 72.673 Euro, womit der Prozentanteil an den Gesamtkosten rd. 32 Prozent betrug. Für die Finanzierung der restlichen 68 Prozent erhielt die Gemeinde Zusagen über die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln.

Bereits Ende des Finanzjahres 2003 hatte die Gemeinde Gesamtausgaben in Höhe von rd. 816.150 Euro zu verzeichnen, womit der Finanzierungsplan bereits überschritten wurde. Der zum damaligen Zeitpunkt aus der Kostenüberschreitung und noch nicht flüssig gemachten Bedarfszuweisungsmitteln resultierende Fehlbetrag in Höhe von rd. 311.100 Euro wurde über ein Darlehen zwischenfinanziert.

Mit neuerlichem Erlass vom 15.7.2003 wurde der Ausgabenrahmen von der Aufsichtsbehörde den tatsächlichen Baukosten angepasst und auf 854.625 Euro erhöht. Angesichts der schwierigen finanziellen Lage der Gemeinde wurde gleichzeitig der Gemeindeanteil auf 68.530 Euro reduziert. Der ursprünglich vorgesehene Darlehensanteil blieb trotz der Kostenerhöhung unverändert. Dadurch reduzierte sich der von der Gemeinde aufzubringende Anteil auf nur mehr rd. 8 Prozent.

Lt. einer von der Gemeinde vorgelegten Kostenzusammenstellung betragen die Kosten schließlich 854.624,62 Euro. In einer hochbautechnischen Stellungnahme des Amtes der oö. Landesregierung vom 10.10.2005 wird die Kostensteigerung gegenüber den ursprünglich vorgesehenen Kosten in Höhe von rd. 795.000 Euro mit Indexsteigerungen, der Anschaffung einer EDV-Ausstattung in einer durchaus üblichen Form sowie mit Ausgaben im Zusammenhang für Kunst am Bau begründet. Der Sachverständige kommt zu dem Schluss, dass die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit eingehalten wurden.

Sanierung der Volksschule einschließlich Einbau eines Hortes

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde bereits im Jahre 2003 erteilt. Zum damaligen Zeitpunkt wurde von Kosten in einer Höhe von 543.013 Euro ausgegangen, an denen sich die Gemeinde lt. Finanzierungsplan mit einem Anteilsbetrag in Höhe von 147.651 Euro und einer Darlehensaufnahme in Höhe von 181.682 Euro zu beteiligen hatte. Zusammengerechnet bedeutete dies eine Beteiligung an den Gesamtkosten in Höhe von rd. 61 Prozent.

Mit neuerlichem Erlass vom 21.6.2004 wurde der Ausgabenrahmen auf 1,526.500 Euro erhöht und auch die Finanzierung dementsprechend adaptiert. Dabei wurde der Anteilsbetrag in Anbetracht der schwierigen finanziellen Lage der Gemeinde auf 34.410 Euro gesenkt, gleichzeitig jedoch das Darlehen auf 551.682 Euro aufgestockt. Durch diese neue Finanzierung senkte sich die Gesamtbeteiligung der Gemeinde auf nur mehr rd. 38 Prozent.

Im Jahre 2007 wurde der Finanzierungsplan neuerlich durch eine höhere Zuteilung von Bedarfszuweisungsmitteln und Landeszuschüssen zu Gunsten der Gemeinde abgeändert, da die Darlehenssumme auf 251.682 Euro gesenkt wurde. Die Gemeindebeteiligung betrug damit nur mehr rd. 19 Prozent.

Bis Ende des Finanzjahres 2007 wurden insgesamt 1,736.930,67 Euro verausgabt, womit eine Überschreitung des genehmigten Finanzierungsrahmens um 13,80 Prozent oder 210.430 Euro vorliegt. Der Grund für die Erhöhung ist darin zu suchen, dass eine Sanierung des Daches, die bereits im Jahre 2000 erfolgt ist und damals über Darlehensmittel und Eigenanteile der Gemeinde finanziert wurde, in die Gesamtsanierung miteingerechnet wurde.

Nachdem die Flüssigmachung der beiden letzten Raten von Bedarfszuweisungsmitteln und Landeszuschüssen in Höhe von insgesamt 300.000 Euro erst in den Jahren 2009 und 2010 erfolgt und auch die Bedarfszuweisung 2007 in Höhe von 31.682 Euro noch nicht flüssig gemacht wurde, haftete Ende 2007 ein Abgang in Höhe von 239.542,02 Euro aus. Die noch nicht flüssig gemachten Mittel sowie die Mehrkosten werden über ein normal verzinstes Darlehen zwischenfinanziert.

Ein Antrag an das Amt der öö. Landesregierung um Übernahme der Mehrkosten wurde gestellt und eine positive Erledigung durch die Aufnahme der Kostenerhöhung in das Öö. Schulbauprogramm bereits schriftlich zugesagt.

Generalsanierung und Erweiterung des Pfarrcaritaskindergartens

Für dieses Vorhaben wurde mit Erlass vom 28.9.2006 die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt. Die Kosten, auf denen die Finanzierung basiert, wurden mit 660.600 Euro angenommen, wobei es sich dabei durch die Vorsteuerabzugsmöglichkeit um Nettokosten handelt.

Bis Ende 2007 hat die Gemeinde 15.000 Euro verausgabt, was exakt dem Finanzierungsanteil lt. Finanzierungsplan entspricht. Die nächste der insgesamt fünf Raten zu viermal 15.000 Euro und einmal 13.400 Euro ist im Voranschlag 2008 vorgesehen worden.

Lt. Auskunft der Gemeinde liegt derzeit noch keine Endabrechnung vor, die vorläufige Abrechnung befindet sich jedoch, abgesehen von indexbedingten Kostensteigerungen, im genehmigten Rahmen.

Siedlungsstraßenbau 2006 bis 2010

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde mit Erlass vom 15.11.2005 erteilt und der Finanzierungsrahmen nach Umschichtung von Bedarfszuweisungsmitteln in Höhe von 30.000 Euro aus dem vorangegangenen Straßenbauvorhaben mit 480.000 Euro festgelegt.

Bis Ende des Finanzjahres 2007 sind Ausgaben in einer Höhe von 238.756,88 Euro angefallen, für das Finanzjahr 2008 sind lt. Voranschlag weitere 100.000 Euro verplant.

Bei der Ausschreibung dieses Straßenbauvorhabens bediente sich die Gemeinde eines Planungsbüros. Aus den insgesamt 6 Anboten zur Sanierung der Ranwallnerstraße, der Schlossbergstraße und der Alois-Fischill-Straße ergab sich mit 101.191,27 Euro der Billigstbieter, dem in der Sitzung des Gemeinderates am 7.7.2006 der Zuschlag erteilt wurde.

Finanzierung

Die Gemeinde hat sich laut Finanzierungsplan mit einem Eigenanteil in Höhe von insgesamt 25.000 Euro zu beteiligen, wovon sie die lt. Plan vorgesehenen Eigenmittel bis 2007 (10.000 Euro) aufgebracht hat. Zusätzlich werden über Fremdkapital in Form eines Darlehens 90.000 Euro finanziert. Das Darlehen hat eine 15-jährige Laufzeit und wird bis zum Jahre 2024 den ordentlichen Haushalt mit Schuldendiensten belasten. Die restliche Finanzierung erfolgt über Bedarfszuweisungsmitteln und Landeszuschüsse.

Güterweg Eglsee

Für den Bau des Güterweges "Eglsee" hat das Amt der Oö. Landesregierung mit Erlass vom 4.10.2004 die aufsichtsbehördliche Genehmigung samt Finanzierungsplan bekannt gegeben.

Von den Ausgaben in Höhe von insgesamt 180.000 Euro sollten demnach 15.000 Euro auf die Gemeinde Pfarrkirchen entfallen, die restliche Finanzierung durch Interessentenbeiträge, Landeszuschüsse, Bedarfszuweisungsmittel und einem Anteil der Nachbargemeinde Adlwang erfolgen.

Bis Ende des Finanzjahres 2007 hatte die Gemeinde Ausgaben in einer Höhe von 77.000 Euro zu verzeichnen, denen Einnahmen in Höhe von 80.750 Euro gegenüberstehen, im Voranschlag 2008 sind keine weiteren Ausgaben vorgesehen.

Güterweg Schierlehner

Von der Errichtung dieses rd. 140 Meter langen Güterweges waren zwei Objekte betroffen. Während die Besitzer des einen Objektes diesem Projekt positiv gegenüberstanden, da sie eine LKW-taugliche Zufahrt für ihren landwirtschaftlichen Betrieb brauchten, bestand seitens des zweiten Anliegers, der dort einen Nebenwohnsitz besitzt, kein Interesse daran. Nachdem in diesem Bereich bereits der Ausbau eines weiteren Güterweges in Realisierung war, bot sich der Ausbau dieses Güterweges an, weshalb der Gemeinderat beschloss, diesen Güterweg zu errichten und sich mit 30 Prozent an den Kosten von rd. 29.070 Euro zu beteiligen. Die restliche Finanzierung sollte zu 50 Prozent von Bund und Land und zu 20 Prozent von den Interessenten aufgebracht werden.

Allerdings kam offensichtlich keine Vereinbarung aller Interessenten zu Stande. Das im Bauakt einliegende Übereinkommen über die Übernahme des Interessentenbeitrages vom 12.12.2000 wurde lediglich vom Bürgermeister und einem der beiden Interessenten unterschrieben. Dieser Interessent trug mit 87,5 Prozent des gesamten Interessentenbeitrages den Hauptanteil.

Mit Erlass des Amtes der oö. Landesregierung vom 20.6.2005 wurde der Güterweg mit 39.010,03 Euro endabgerechnet. Der noch offene Interessentenbeitrag betrug zu diesem Zeitpunkt noch 4.936 Euro. Davon entfielen auf den einen der beiden Anlieger 1.510,57 Euro und auf den anderen 975,25 Euro. Während der eine Interessent den noch offenen Betrag beglich, wurde vom anderen Interessenten die Bezahlung des Rückstandes, der de facto seinen gesamten Beitrag darstellte, verweigert.

Eine einvernehmliche Einigung wurde schließlich darin gefunden, dass der noch ausstehende Interessentenbeitrag je zur Hälfte von der Gemeinde und dem Interessenten getragen wurde.

Aus rechtlicher Sicht ist festzustellen, dass die Gemeinde den Bau des Güterweges ohne vorherige Zustimmung aller Interessenten zu früh begonnen hat. Sofern die Interessenten keine Einigung gefunden hätten, hätte für die Gemeinde gemäß § 25 Abs. 2 des Oö. Straßengesetzes 1991 i.d.g.F. die Möglichkeit bestanden, eine Interessentengemeinschaft durch Bescheid zu bilden, sofern die Voraussetzungen nach Abs. 5 leg. cit. erfüllt sind.

Dies hätte der Gemeinde in Folge auch die Möglichkeit eröffnet, auf einer Rechtsbasis zu agieren und allfällige ausstehende Gebühren entsprechend den Verfahrensbestimmungen einzumahlen bzw. einzutreiben.

Da im Zuge des Güterwegebaus auch eine Wasserleitung mitverlegt wurde, ist diesem Interessenten auch der Wasseranschluss samt Anschlussgebühr vorgeschrieben worden. Sowohl gegen den Bescheid des Bürgermeisters als auch die anschließende Berufungsentscheidung des Gemeinderates hat der Interessent Vorstellung erhoben. Die Vorstellung wurde mit Bescheid vom 30.9.2006 vom Amt der oö. Landesregierung als unbegründet abgewiesen. Obwohl in diesem Fall der Instanzenzug eingehalten wurde und mit der Vorstellungsentscheidung eine Rechtsgrundlage für den Anschluss bzw. die weitere Eintreibung der noch ausständigen Anschlussgebühr gegeben war, wurden dahingehend keine weiteren Schritte unternommen.

Wir weisen darauf hin, dass der Bürgermeister gemäß § 58 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. im Abgabeverfahren hinsichtlich Landes- Gemeindeabgaben die Oö. Landesabgabenordnung 1996 anzuwenden hat und auch im Vollstreckungsverfahren Behörde erster Instanz ist.

Gemäß § 51 der Oö. Landesabgabenordnung 1996 haben die Abgabenbehörden ihre sachliche und örtliche Zuständigkeit von Amts wegen wahrzunehmen. Gemäß § 175 der Landesabgabenordnung sind Abgabenschuldigkeiten, die nicht spätestens am Fälligkeitstag entrichtet werden, in dem von der Abgabenbehörde festgesetzten Ausmaß vollstreckbar und einzumahlen. Gemäß § 153 der Landesabgabenordnung beträgt die Verjährungsfrist 5 Jahre und ist im gegenständlichen Fall somit noch keine Verjährung eingetreten.

Die Wasseranschlussgebühr ist umgehend einzumahlen.

Im Rechnungsergebnis wurde das Vorhaben mit Ausgaben und Einnahmen in Höhe von 18.838,80 Euro ausgeglichen. Nachdem 50 Prozent der Gesamtkosten 19.505 Euro betragen, sind damit 666 Euro im ordentlichen Haushalt abgewickelt worden. Ebenso wurde der noch ausständige Interessentenbeitrag zur Gänze aus allgemeinen Mitteln des ordentlichen Haushaltes ausfinanziert.

Güterweg Rietzenhub

Der Bau dieses rd. 190 Meter langen Güterweges wurde am 5.10.2000 verhandelt.

Dieser Güterwegebau wurde mit Erlass vom 28.9.2005 endabgerechnet. Die Kosten dafür beliefen sich auf 45.578,88 Euro. 50 Prozent der Kosten wurden aus Landesmitteln getragen, die restlichen Kosten teilten sich die Gemeinde (30 %) und ein Interessent (20 %).

Güterweg Krenn

Die Gesamtlänge diese Güterweges beträgt 340 Meter. Von diesem Bau sind drei Interessenten betroffen, die in einer Vereinbarung zustimmten, sich mit insgesamt 20 Prozent an den Gesamtbaukosten zu beteiligen.

Mit Erlass vom 19.9.2005 hat das Amt der oö. Landesregierung den Güterweg abgerechnet, wobei die Gesamtbaukosten mit 85.805,81 Euro bekannt gegeben wurden. Die Finanzierung teilte sich zu 60 Prozent auf Landesmittel und zu 40 Prozent auf Interessentenbeiträge auf, wobei davon je 20 Prozent auf die Gemeinde und auf die drei Interessenten entfielen.

Bauhof

Mit Erlass vom 14.3.2006 wurde die aufsichtsbehördliche Genehmigung für die Sanierung des Bauhofes erteilt. Die Sanierung umfasste den Einbau von Sanitärräumlichkeiten und einem Sozialraum.

Der Genehmigung lagen Gesamtkosten in Höhe von 24.000 Euro zu Grunde, an denen sich das Amt der öö. Landesregierung mit 9.000 Euro beteiligte. Die restlichen Kosten gingen zu Lasten der Gemeinde.

Das Vorhaben wurde mit Ausgaben in Höhe von 24.255,83 Euro abgeschlossen, womit der Finanzierungsrahmen eingehalten wurde.

Löschwasserbehälter

Für dieses Vorhaben wurde seitens der Aufsichtsbehörde ein Ausgabenrahmen von 16.825 Euro genehmigt. Die Finanzierung erfolgte entsprechend dem Finanzierungsvorschlag aus Landeszuschüssen und Bedarfszuweisungsmitteln, der Ausgabenrahmen wurde eingehalten.

Optimierungspotential

Zusammengefasst sehen wir in folgenden Bereichen noch Möglichkeiten einer Optimierung:

- | | |
|---|--------------------------|
| - Abfallbeseitigung: Diverse Maßnahmen (Verkürzung Abfuhrintervall, Änderung Sperrmüllabfuhr) | Optimierung: 6.000 Euro |
| - Kindergarten, Kinderhort: Personalmaßnahmen (Reduktion Beschäftigungsausmaße) | Optimierung: 15.000 Euro |
| - Vereinheitlichung Ausspeisung | Optimierung: 2.000 Euro |
| - Bad Haller Kurier | Optimierung: 2.000 Euro |

Zusätzlich muss die Gemeinde im Rahmen ihrer Mitgliedschaften bei Verbänden, bei gemeindeübergreifenden Projekten oder sonstigen finanziellen Beteiligungen ihr Mitspracherecht wahren und ihre Kontroll- und Einflussrechte in bestmöglicher Weise wahrnehmen.

Schlussbemerkung

Wir haben bei unserer Gebarungseinschau den Eindruck gewonnen, dass die Gemeinde bemüht war, ihre finanziellen Mittel effektiv einzusetzen. Die unmittelbare Nähe zur wesentlich finanzstärkeren Stadtgemeinde Bad Hall begünstigt gemeindeübergreifende Projekte, bindet jedoch die der Gemeinde Pfarrkirchen ohnehin nur sehr beschränkt zur Verfügung stehenden freien Budgetmittel zusätzlich. Die Gemeinde wird daher in Hinkunft besonders darauf achten müssen, ob gemeinsame Projekte dieser Art sich mit der finanziellen Situation der Gemeinde vertragen und nachhaltig positiv für die Gemeinde niederschlagen. Auch allfällige Folgekosten sind dabei zu berücksichtigen.

Die Gemeindebediensteten waren bemüht, die notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und uns die notwendigen Auskünfte zu erteilen. Wir bedanken uns für die konstruktive Zusammenarbeit.

In der Schlussbesprechung mit dem Herrn Bürgermeister konnte bezüglich der Prüfungsfeststellungen Übereinstimmung erzielt werden.

Steyr, am 16.9.2008

Rudolf Schachtner
Johannes Neustifter (Personal)